

BUDGETBERICHT DES ETH-RATS FÜR DEN ETH-BEREICH 2026



Budgetbericht des ETH-Rats für den ETH-Bereich 2026

Vorwort	3
Facts & Figures	4
Trägerfinanzierung Bund und Mittelzuteilung	6
Immobilien und Bauprogramm	14
Konsolidiertes Budget ETH-Bereich	18
Konsolidierte Erfolgsrechnung	20
Konsolidierte Investitionen	22
Konsolidierte Budgeterläuterungen	24
Mehrjahresübersicht	36
Segmentberichterstattung	38
Impressum	51

ETH zürich

EPFL

 **PSI**



Eidg. Forschungsanstalt für Wald,
Schnee und Landschaft WSL



Empa

Materials Science and Technology

eawag
aquatic research ooo



Sehr geehrte Leserinnen und Leser

Eine starke Schweiz braucht einen starken ETH-Bereich. Insbesondere angesichts der grossen Herausforderungen unserer Zeit bei Themen wie Sicherheit, künstliche Intelligenz oder Energie.

Trotz eines inflationsbereinigt stagnierenden Budgets hat der ETH-Bereich in den vergangenen zwei BFI-Perioden hervorragende Leistungen in Lehre, Forschung und Wissenstransfer erbracht. Das Entlastungspaket 27 sieht für den ETH-Bereich indessen Kürzungen von jährlich rund 125 Mio. CHF vor – direkt aufgrund tieferer Bundesbeiträge, indirekt über die Kürzung der Mittel beim SNF, bei Innosuisse und weiteren Akteuren. Der ETH-Rat anerkennt die Notwendigkeit eines ausgeglichenen Bundesbudgets und ist bereit, seinen Beitrag dazu zu leisten.

Zu starke Kürzungen und jährlich stark schwankende Budgets schränken jedoch die Fähigkeiten des ETH-Bereichs ein, die Schweizer Wirtschaft und Gesellschaft bestmöglich zu unterstützen.

Damit der ETH-Bereich trotz stagnierender Mittel mehr Wirkung für unsere Wirtschaft und Gesellschaft erzielen kann, hat der ETH-Rat gemeinsam mit den Institutionen des ETH-Bereichs das Organisationsentwicklungsprojekt «FIT for the Future» gestartet. Ziel ist es, die Zusammenarbeit im ETH-Bereich zu stärken, Synergien besser zu nutzen und die Forschungsanstalten als starken dritten Pfeiler des ETH-Bereichs, neben den Hochschulen ETH Zürich und EPFL, weiterzuentwickeln. Die Stärken des aktuellen Systems bleiben erhalten – so beispielsweise die Standorte in der ganzen Schweiz, die äusserst wertvollen und sichtbaren «Brands» der Institutionen des ETH-Bereichs und deren enge Verbindungen zu den Stakeholdern.

Der Wohlstand und der Erfolg unseres Lands bauen auf unserem hervorragenden Bildungssystem und unserem starken Forschungs- und Innovationsplatz auf. Hier zu kürzen, schadet nicht nur dem ETH-Bereich, sondern der ganzen Schweiz.

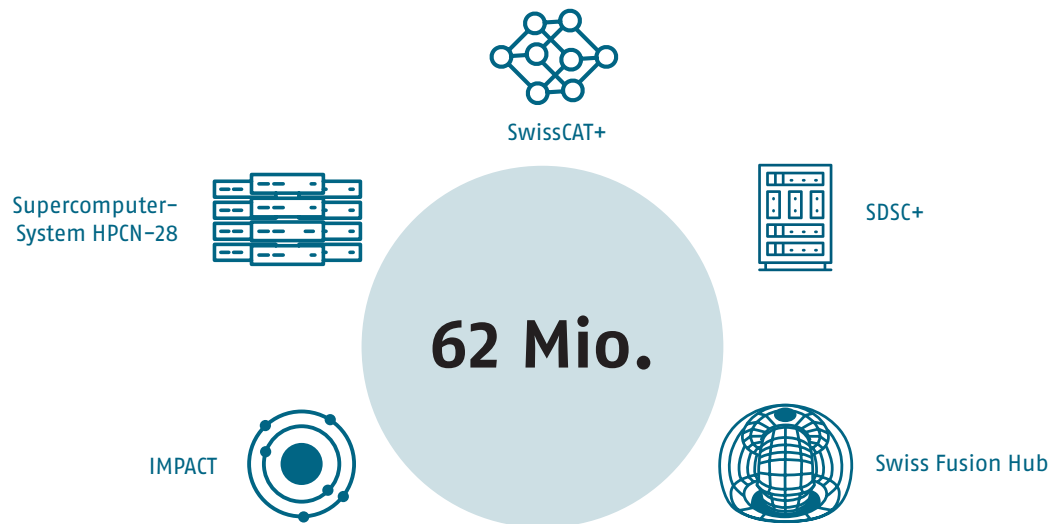
Michael O. Hengartner

Prof. Dr. Michael O. Hengartner, Präsident des ETH-Rats

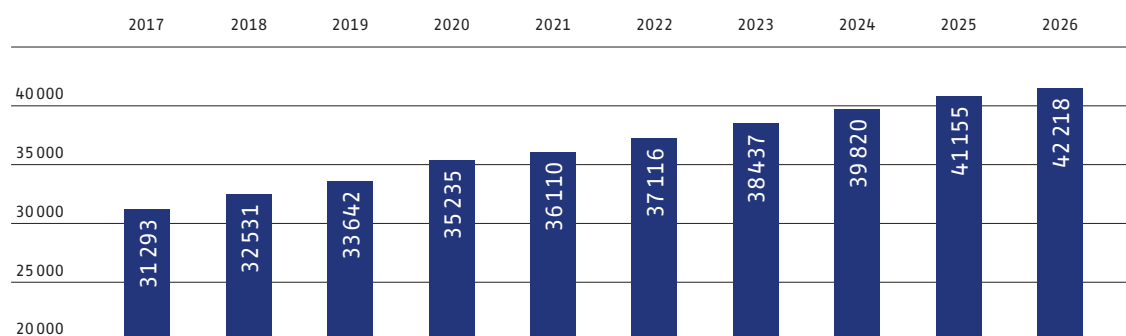
Zürich / Bern, im Juni 2025

Facts & Figures

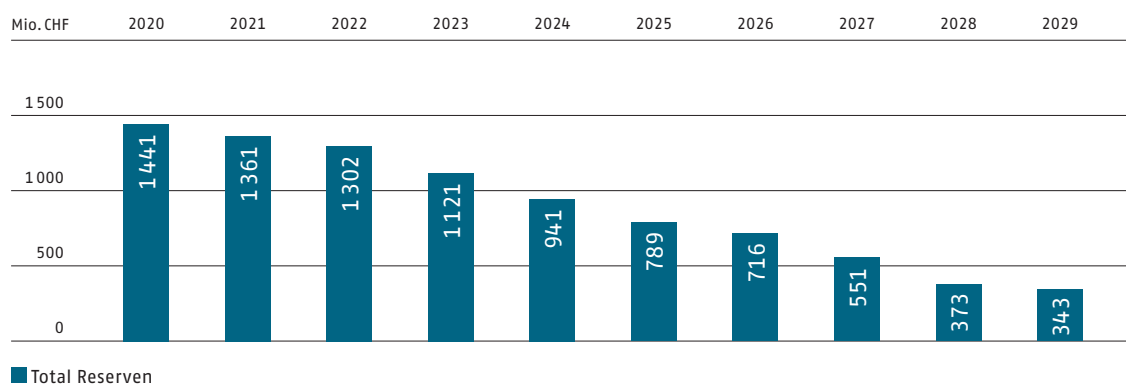
Zentral geplante Mittel für Forschungsinfrastrukturen
von nationaler und internationaler Bedeutung (in Mio. CHF)



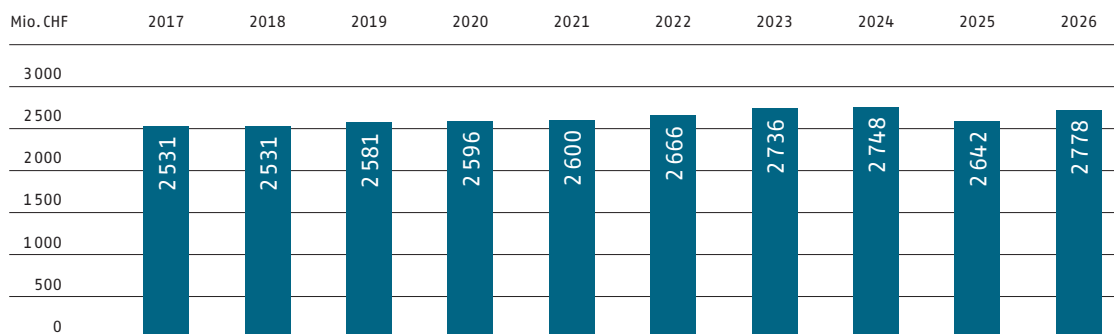
Entwicklung der Zahl der Studierenden und Doktorierenden 2017–2026



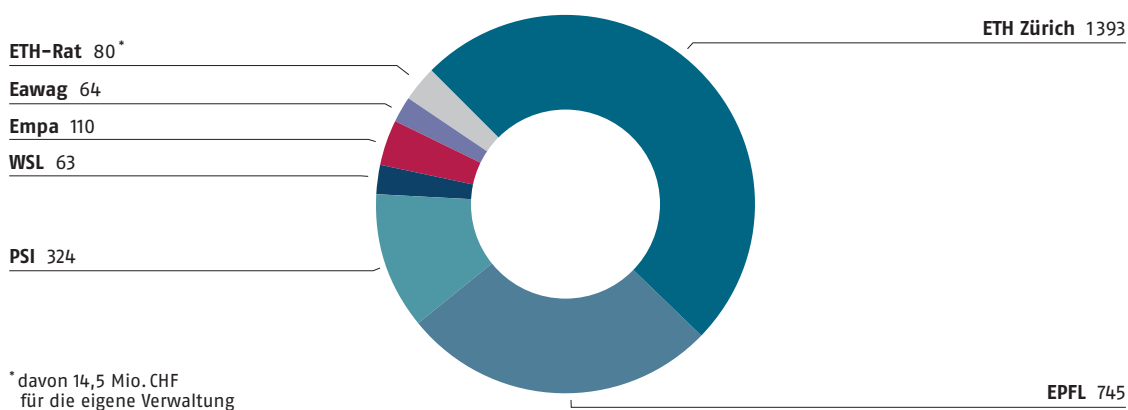
Entwicklung der Reserven des ETH-Bereichs 2020–2029



Entwicklung der Trägerfinanzierung 2017–2026



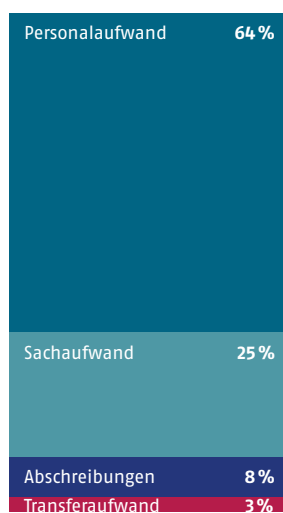
Zuteilung der Mittel aus der Trägerfinanzierung 2026: 2778 Mio. CHF



Budget 2026

Gesamtertrag

Gesamtaufwand



Trägerfinanzierung Bund und Mittelzuteilung

Eine ausreichende und stabile Grundfinanzierung durch den Bund ist ein wichtiger Pfeiler für den Erfolg des ETH-Bereichs. Mittelkürzungen schränken das weitere Wachstum des ETH-Bereichs ein und können nur kurzfristig durch den Abbau von Reserven kompensiert werden. Aufgrund fehlender Mittel müssen Aufgaben und Leistungen gekürzt werden. So beispielsweise bei wichtigen Forschungsinfrastrukturen und -projekten oder in der Lehre. Für das Budget 2026 beantragt der ETH-Bereich 2778 Mio. CHF.

Finanzierung

Die Finanzierung des ETH-Bereichs erfolgt zu rund zwei Dritteln durch die Trägerfinanzierung des Bunds. Von grosser Bedeutung sind auch die Drittmittel. Diese stammen aus kompetitiven Forschungsförderungsprojekten auf nationaler und europäischer Ebene, aus der Zusammenarbeit mit der Wirtschaft, Kantonen, Gemeinden und internationalen Organisationen sowie aus privaten Zuwendungen, Dienstleistungserträgen und Übrigen Erträgen.

Die Details zu den Drittmittelernträgen werden im Kapitel «Konsolidiertes Budget ETH-Bereich» ab S. 16 und in den konsolidierten Budgeterläuterungen ab S. 22 beschrieben.

Trägerfinanzierung Bund

Zahlungsrahmen ETH-Bereich 2025–2028

Der Bundesrat unterbreitete dem Parlament am 8. März 2024 die BFI-Botschaft 2025–2028 und damit auch den Zahlungsrahmen für den ETH-Bereich. Die eidgenössischen Räte haben am 24. September 2024 den Zahlungsrahmen in der Höhe von 11166,2 Mio. CHF inkl. einer Erhöhung von 50 Mio. CHF genehmigt (BBI 2024 2531, Bundesbeschluss vom 24. September 2024). Dies entspricht einem durchschnittlichen jährlichen Wachs-

tum von +1,3 % (CAGR, Compound Annual Growth Rate) auf der Basis des Voranschlags 2024 (s. Abb. 1, rechts). Die beantragten Mittel dienen der Umsetzung der Strategischen Ziele des Bundesrats für den ETH-Bereich für die Jahre 2025–2028.

Ein Teil der Mittel für 2025–2028 ist zweckgebunden. Es handelt sich dabei um den Sparbeitrag für den Rückbau und die Entsorgung der Beschleunigeranlagen am Paul Scherrer Institut PSI in Höhe von 44 Mio. CHF. Der Betrag für die Entsorgung der Beschleunigeranlagen ist auf die Finanzierung der Rückstellungen von 443 Mio. CHF abgestimmt (Stand per 31. Dezember 2024). Die Äufnung der Sparbeträge erfolgt über den Zeitraum 2015–2070.

Zusammensetzung der Trägerfinanzierung

Die dem ETH-Bereich aus der Trägerfinanzierung zufließenden Mittel stammen aus den beiden im **Zahlungsrahmen** eingestellten Krediten: **Kredit A231.0181 «Finanzierungsbeitrag an ETH-Bereich»** und **Kredit A202.0134 «Investitionen ETH-Bauten»**.

Diese Kredite decken einerseits die Grundausrüstung für Lehre und Forschung sowie den Wissens- und Technologietransfer (WTT) ab und finanzieren andererseits die Investitionen in die vom ETH-Bereich genutzten Immobilien, die mehrheitlich im Eigentum des Bunds stehen. Die Bewirtschaftung der vom ETH-Bereich genutzten Immobilien des Bunds hat der Bund dem ETH-Rat übertragen. Diese Sicht der Trägerfinanzierung (Sicht Zahlungsrahmen) bildet somit die politische Steuerung des Bunds umfassend ab.

Im Gegensatz dazu besteht die Trägerfinanzierung in der **Erfolgsrechnung** des konsolidierten Budgets des ETH-Bereichs (s. S. 16 ff.) aus dem **Kredit A231.0181 «Finanzierungsbeitrag an ETH-Bereich»** und dem **Kredit A231.0182 «Beitrag an Unterbringung ETH-Bereich»**. Bei letzterem handelt es sich um einen Kredit für die Nutzung (Miete) von Immobilien im Eigentum des Bunds. Aus diesem Kredit fließen dem ETH-Bereich weder Mittel zu noch ab. Er wird auch nicht dem Zahlungsrahmen des ETH-Bereichs angerechnet. Das konsolidierte Budget des ETH-Bereichs widerspiegelt somit die tatsächlichen Eigentumsverhältnisse an den Immobilien. Der überwiegende Teil der vom ETH-Bereich genutzten Immobilien, die sich im Eigentum und damit in der Rechnung des Bunds befinden, ist darin nicht enthalten.

Abb. 1: Zahlungsrahmen des ETH-Bereichs für die Jahre 2025–2028

Mio. CHF	2024	2025	2026	2027	2028	2025–2028
Betrieb und Investitionen *	2 736,9	2 625,8	2 758,5	2 816,2	2 871,6	11 072,2
Rückstellungen Rückbau und Entsorgung Beschleunigeranlagen PSI	11,0	11,0	11,0	11,0	11,0	44,0
Aufstockung des Beitrags gemäss Bundesbeschluss vom 24.09.2024		12,5	12,5	12,5	12,5	50,0
BFI-Botschaft Version BRB vom 08.03.2024 inkl. Aufstockung	2 747,9	2 649,3	2 782,0	2 839,7	2 895,1	11 166,2
Nom. Wachstum in Mio. CHF		– 98,7	132,8	57,7	55,4	
Nom. Wachstum in %		– 3,6	5,0	2,1	2,0	
Ø jährl. Wachstum 2025–2028 (auf Basis Budget 2024) in %						1,3

* Aufteilung gemäss BFI-Botschaft 2025–2028, Version BRB vom 8. März 2024: Kapitel 3.4 ETH-Bereich Fig. 6 / Bundesbeschluss 4 über den Zahlungsrahmen des ETH-Bereichs (Anhang BFI)

Abb. 2: Zahlungsrahmen und Kredite für den ETH-Bereich in der BFI-Periode 2025–2028

Mio. CHF					
ZR 2025–2028	2 649,3 ²	2 782,0	2 839,7	2 895,1	11 166,2 ¹
VA 2025	2 452,6	189,5 ²			2 642,1
VA 2026		2 580,6	196,9 ²		2 777,5
FP 2027			2 447,6	277,8	2 725,3
FP 2028				2 539,5 ³	2 814,4
Vorläufig nicht beansprucht ⁴					206,7

¹ Zahlungsrahmen (ZR) ETH-Bereich gemäss BFI-Botschaft 2025–2028, Version BRB vom 8. März 2024, inkl. Aufstockung des Betrags gemäss Bundesbeschluss vom 24. September 2024 in der Höhe von 50 Mio. CHF

² Summe Kredit A202.0134 Investitionen Bauten ETH-Bereich inkl. Kofinanzierung (Drittmittel; leistungsbedingter Mehrertrag Bund 20 Mio. CHF [Voranschlag, VA 2025] und 10 Mio. [VA 2026])

³ inkl. 23,3 Mio. CHF gemäss BRB 28. Mai 2025

⁴ Die vorläufige Ausschöpfung des Zahlungsrahmen beträgt 10 959,4 Mio. CHF bzw. 98,15%.

■ A231.0181 Finanzierungsbeitrag des Bunds
■ A202.0134 Investitionen Bauten ETH-Bereich

Trägerfinanzierung (Sicht Zahlungsrahmen):

Voranschlag 2026

Die Mittel aus dem Zahlungsrahmen des ETH-Bereichs müssen jährlich im Budgetprozess des Bunds beantragt und vom eidgenössischen Parlament bewilligt werden. Für die Behandlung des Voranschlags im eidgenössischen Parlament ist deshalb die Sicht der Kredite, die dem Zahlungsrahmen angerechnet werden (Finanzierungsbeitrag des Bunds A231.0181, Investitionen Bauten ETH-Bereich A202.0134), entscheidend. Diese Sichtweise stellt einen direkten Bezug zur BFI-Botschaft 2025–2028 und zu den entsprechenden Strategischen Zielen des Bundesrats für den ETH-Bereich her. Sie ist auch für die Anwendung der Schuldenbremse massgebend (schwach gebundene Ausgaben).

Das Total der Trägerfinanzierung (Sicht Zahlungsrahmen) beläuft sich im Voranschlag 2026 auf 2778 Mio. CHF. Die Differenz von – 4 Mio. CHF zur Jahrestranche 2026 gemäss Zahlungsrahmen (2782 Mio. CHF) erklärt sich wie folgt:

- (a) Für die bewilligten Sondermittel für Kernanlagen ist die Finanzierung ab 2025 nicht mehr im Investitionskredit, sondern in den Rückstellungen berücksichtigt (– 2,1 Mio. CHF).
- (b) Für die beantragten Sondermittel für Kernanlagen ist die Finanzierung ab 2025 nicht mehr im Investitionskredit, sondern in den Rückstellungen berücksichtigt (– 3,3 Mio. CHF).
- (c) Berücksichtigung der Teuerungskorrektur «Motion Dittli 16.3705» ab Voranschlag 2026 im Finanzierungsbeitrag des Bunds – 7,6 Mio. CHF und für Investitionen Bauten ETH-Bereich – 0,7 Mio. CHF (– 8,3 Mio. CHF).
- (d) Bei Investitionen Bauten ETH-Bereich Kürzung im Eigenbereich von 0,3 % (gemäss BRB vom 12.02.2025: – 0,8 Mio. CHF).
- (e) Bei Investitionen Bauten ETH-Bereich Berücksichtigung leistungsbedingter Mehrertrag Bund aus Kofinanzierung von Drittmitteln (+ 10,0 Mio. CHF).

Der Finanzierungsbeitrag des Bunds (Kredit A231.0181) ist dem Eidgenössischen Departement für Wirtschaft, Bildung und Forschung (WBF) zugeordnet und deckt die Betriebskosten. Die Sachausgaben 2026 sind mit 1035 Mio. CHF auf Vorjahresniveau veranschlagt.

Der Personalbestand sinkt gegenüber dem Budget 2025 um 372 auf 21 036 Vollzeitstellen (inkl. 474 Lernende). Die Finanzierung des Personalbestands erfolgt zu zwei Dritteln aus Bundesmitteln und zu einem Drittel aus Drittmitteln. Der grösste Stellenrückgang ist beim wissenschaftlichen Personal vorgesehen (– 268 Mitarbeitende). Auch beim administrativen (– 51 Mitarbeitende) und beim technischen Personal (– 26 Mitarbeitende) sowie bei den Professuren (– 24 Mitarbeitende) wird für das Budget 2026 von einer Reduktion der Stellen ausgegangen.

Der Finanzierungsbeitrag wird auch für Investitionen in Mieterausbauten, Grossforschungsanlagen und in den Gerätepark im Eigentum des ETH-Bereichs verwendet. Diese Ausgaben sind im Budget 2026 mit 243 Mio. CHF tiefer geplant als im Vorjahresbudget (249 Mio. CHF).

Detaillierte Informationen über die Verwendung der Mittel aus dem Finanzierungsbeitrag sind im Kapitel «Konsolidiertes Budget ETH-Bereich» ab S. 16 enthalten.

Die Abwicklung des Investitionskredits ETH-Bauten (A202.0134) erfolgt über das Eidgenössische Finanzdepartement (Bundesamt für Bauten und Logistik, BBL). Die Investitionen in die Immobilien im Eigentum des Bunds werden jedoch vom ETH-Bereich geplant, ausgelöst und überwacht. Die Erläuterungen zu diesem Kredit finden sich im Kapitel «Immobilien und Bauprogramm 2026», ab S. 12.

Eine allfällige Verschiebung von Mitteln zwischen diesen beiden Krediten (Kreditverschiebung bis max. 20 % des Investitionskredits Bauten ETH-Bereich) muss jährlich über den Bundesbeschluss (BB) Ia zum Voranschlag durch die eidgenössischen Räte bewilligt werden. Zudem besteht die Möglichkeit, Reserven in der Bilanz des Bunds (Stammhaus, betrifft Investitionskredit) zu bilden (Art. 32a FHG).

Abb. 3: Kredite in Anrechnung an den Zahlungsrahmen des ETH-Bereichs für die Jahre 2025–2028 (Stand Juni 2025)

Mio. CHF	2024	2025	2026	2027	2028	2025–2028
A231.0181 Finanzierungsbeitrag des Bunds	2 608,4	2 534,9	2 560,3	2 592,2	2 592,5	10 279,8
Lineare Kürzung –1,4 %, BRB 14.02.24		– 35,5	– 35,1	– 35,6	– 36,5	– 142,7
Einmalige Kürzung, Vorentscheid BR 24.01.2024		– 100,0				– 100,0
Teuerungskorrektur «Motion Dittli 16.3705»	–	–	– 7,6	– 10,2	– 10,2	– 28,0
Umschichtung Budgetierung / Planung	– 18,1	40,7	50,5	– 20,8	48,4	118,9
Sparvorgabe –2,0 % auf den schwach gebundenen Ausgaben (BRB vom 15.02.2023)	– 52,2					–
Sparvorgabe –0,03 % WBF	– 1,0					–
Aufstockung B 2025 durch das Parlament, BB vom 19.12.2024		12,5				12,5
Anpassung durch Parlament			12,5	12,5	12,5	37,5
Ab 2027 Planung durch Bundesrat				– 12,5	– 12,5	– 25,0
Kürzung EP27 Stärkung der Nutzerfinanzierung im ETH-Bereich				– 78,0	– 78,0	– 156,0
BRB vom 28.05.2025					23,3	23,3
Kreditverschiebung gemäss Art. 8 Abs. 8 BB Ia	– 88,7					–
A231.0181 Finanzierungsbeitrag des Bunds	2 448,6	2 452,6	2 580,6	2 447,6	2 539,5	10 020,2
Nom. Wachstum in %		0,2	5,2	– 5,2	3,75	
A202.0134 Investitionen Bauten ETH-Bereich	185,8	220,4	248,6	275,2	331,3	1 075,5
Lineare Kürzung –1,4 %, BRB 14.02.24		– 3,1	– 4,2	– 4,6	– 4,7	– 16,5
Sondermittel Kernanlagen bewilligt, ab 2025 Finanzierung nicht mehr im Investitionskredit, sondern in Rückstellungen berücksichtigt		– 5,6	– 2,1	– 1,6	– 1,6	– 10,9
Sondermittel Kernanlagen beantragt bzw. geplante Ausgaben, Finanzierung nicht mehr im Investitionskredit, sondern in Rückstellungen berücksichtigt		– 1,6	– 3,3	– 11,0	– 0,4	– 16,3
Sondermittel PSI (bewilligt)	10,8					–
Teuerungskorrektur «Motion Dittli 16.3705»	–	–	– 0,7	– 1,0	– 1,3	– 3,0
Kürzung im Eigenbereich von 0,3 %, BRB 12.02.25			– 0,8			– 0,8
Umschichtung Budgetierung / Planung	18,1	– 40,7	– 50,5	20,8	– 48,4	– 118,9
Sparvorgabe –2,0 % auf den schwach gebundenen Ausgaben (BRB vom 15.02.2023)	– 3,9					–
Kreditverschiebung gemäss Art. 8 Abs. 8 BB Ia	88,7					–
A202.0134 Investitionen Bauten ETH-Bereich	299,4	169,5	186,9	277,8	274,9	909,2
Nom. Wachstum in %		– 43,4	10,3	48,6	– 1,0	
Total Trägerfinanzierung (Summe Kredite) relevant für die Zuteilung der direkten Bundesmittel	2 747,9	2 622,1	2 767,5	2 725,3	2 814,4	10 929,4
Nom. Wachstum in Mio. CHF		– 125,8	145,4	– 42,2	89,1	
Nom. Wachstum in %		– 4,6	5,5	– 1,5	3,3	
Ø jährl. Wachstum 2025–2028 (auf Basis Budget 2024) in %						0,6
Kofinanzierung (Drittmittel), leistungsbedingter Mehrertrag Bund		20,0	10,0			30,0
A202.0134 Investitionen Bauten ETH-Bereich plus Kofinanzierung		189,5	196,9	277,8	274,9	939,2
Total Trägerfinanzierung (direkte Bundesmittel) plus Kofinanzierung (Drittmittel) in Anrechnung an den Zahlungsrahmen		2 642,1	2 777,5	2 725,3	2 814,4	10 959,4
Voraussichtliche Ausschöpfung der Kredite in Anrechnung an den Zahlungsrahmen in %						98,15
Kredite gemäss bewilligtem Zahlungsrahmen BFI-Botschaft 2025–2028		2 649,3	2 782,0	2 839,7	2 895,1	11 166,2
Voraussichtlich nicht ausgeschöpft						206,7

Mittelzuteilung

Der ETH-Rat teilt die Mittel der Trägerfinanzierung gestützt auf Art. 33a des ETH-Gesetzes und Art. 12 der Verordnung über den ETH-Bereich den Institutionen des ETH-Bereichs zu.

Grundlage für die jährliche Mittelzuteilung an die Institutionen bilden der Strategische Plan 2025–2028 des ETH-Rats für den ETH-Bereich, die voraussichtlich verfügbaren Bundesmittel für das Jahr 2026 (Stand Februar 2025) sowie die Budgetanträge der Institutionen.

Der ETH-Rat berücksichtigt bei der Mittelzuteilung die Erreichung der Strategischen Ziele, die akademischen Leistungen und den Finanzbedarf der Institutionen aufgrund ihrer Aktivitäten in Lehre, Forschung und WTT sowie der vom Bund übertragenen Aufgaben. Damit wird eine strategiekonforme und leistungsgerechte Mittelzuteilung sichergestellt.

Mittelzuteilung 2026–2029

Um die Mittelzuteilung stärker strategisch auszurichten und den strategischen Mittelbedarf besser abschätzen zu können, beschliesst der ETH-Rat nicht nur die Zuteilung der direkten Bundesmittel für das kommende Jahr, sondern stellt auch die Wachstumsraten für die folgenden drei Planjahre in Aussicht. Diese werden in den Folgejahren jährlich überprüft und den veränderten Rahmenbedingungen sowie den zur Verfügung stehenden Bundesmitteln angepasst.

Die Budgetanträge 2026 der Institutionen enthielten neben der Leistungsbeschreibung 2024 eine rollende Finanzplanung für die Jahre 2026–2029 sowie eine Prognose der Entwicklung und des daraus abgeleiteten Mittelbedarfs für die Jahre 2026–2029. Als Grundlage dienen die Entwicklungspläne, die 2024 mit dem ETH-Rat diskutiert und von diesem verabschiedet wurden.

Mit Beschluss vom 5./6. März 2025 hat der ETH-Rat die im Jahr 2026 voraussichtlich verfügbaren Bundesmittel für zentral geplante Vorhaben und für die Basisbudgets der Institutionen zugeteilt. Gegenüber dem stark gekürzten Budget 2025 von 2622 Mio. CHF steigt die Trägerfinanzierung im Budget 2026 um 146 Mio. CHF (+ 5,5 %) auf 2768 Mio. CHF. Gegenüber dem Jahr 2024 (2748 Mio. CHF) ist dies ein Anstieg von lediglich 0,7 %. Die Bruttosicht der Trägerfinanzierung beträgt 2778 Mio. CHF (2025: 2642 Mio. CHF). Darin enthalten sind 10 Mio. CHF (2025: 20 Mio. CHF) Drittmittel für Investitionen in die vom ETH-Bereich genutzten Bundesimmobilien.

Diese Drittmittel werden in der Bundesrechnung als leistungsbedingter Mehrertrag erfasst.

Mittelzuteilung 2026

Die Mittel für die Basisbudgets 2026 der Institutionen steigen gegenüber dem stark gekürzten Vorjahr um insgesamt 88 Mio. CHF bzw. 3,5 % auf 2617 Mio. CHF.

Die Mittelzuteilung 2026 erfolgte vor dem Hintergrund des vom Bundesrat für das Budgetjahr 2026 vorgegebenen Richtwerts: Gegenüber dem Finanzplan 2026 zeichnet sich eine leichte Entspannung mit einem leichten Wachstum ab. In diesem Rahmen hat der ETH-Rat gemäss seinen Grundsätzen beschlossen, frühere Entscheide zu bestätigen und bei der Finanzierung der zentral geplanten Strategien verstärkt zukünftige Opportunities zu berücksichtigen. Er hat die Basisbudgets 2026 der Institutionen um je 3,5 % erhöht, dasjenige des ETH-Rats blieb gegenüber dem Vorjahr unverändert. Die Institutionen entscheiden über die notwendigen Priorisierungen und Posteriorisierungen, wobei der Lehre oberste Priorität zukommt.

Die Mittel für zentral geplante Vorhaben – darunter die Strategischen Schwerpunkte und Forschungsinfrastrukturen – spielen eine wichtige Rolle. Auch unter eingeschränkten finanziellen Rahmenbedingungen bleibt die gezielte Planung in diesen Bereichen von grosser Bedeutung. Die entsprechenden Mittel, die sich am Strategischen Plan 2025–2028 des ETH-Rats orientieren, steigen in 2026 gegenüber dem Vorjahr um 45,1 Mio. CHF auf 150,8 Mio. CHF (inkl. 14,5 Mio. CHF für die eigene Verwaltung).

Die zentral geplanten Mittel werden für strategische Vorhaben im Umfang von 90,3 Mio. CHF (B 2025: 75,3 Mio. CHF) eingesetzt, und zwar:

- 62,3 Mio. CHF (B 2025: 54,7 Mio. CHF) sind für die Forschungsinfrastrukturen reserviert: SDSC+ (15,0 Mio. CHF für die gemeinsame Infrastruktur von ETH Zürich, EPFL und PSI), HPCN-28 der ETH Zürich (26,5 Mio. CHF), Swiss Fusion Hub der EPFL (4,3 Mio. CHF), IMPACT des PSI (14,5 Mio. CHF), SwissCAT+ der ETH Zürich und der EPFL (2,0 Mio. CHF).
- 28,0 Mio. CHF (B 2025: 7,0 Mio. CHF) sind für die Unterstützung anderer strategisch bedeutsamer Vorhaben vorgesehen, davon 5,0 Mio. CHF für die Swiss AI Initiative, 2,0 Mio. CHF für das CH-ESA Center of Excellence und 1,0 Mio. CHF für die CHART Collaboration; 20,0 Mio. CHF sind für relevante strategische Opportunities vorgesehen.

Abb. 4: Trägerfinanzierung (Sicht Zahlungsrahmen): Mittelzuteilung an die Institutionen des ETH-Bereichs

Mio. CHF	R 2024	B 2025	B 2026	Δ B 2025 / B 2026	
				absolut	%
ETH-Bereich¹					
Trägerfinanzierung inkl. Kofinanzierung in Investitionen	2748	2642	2778	135	5
Kofinanzierung aus Drittmitteln	–	20	10	– 10	– 50
Trägerfinanzierung	2748	2622	2768	145	6
ETH Zürich ²	1388	1354	1393	39	3
EPFL ³	754	721	745	23	3
PSI ⁴	334	309	324	15	5
WSL	63	61	63	2	3
Empa	123	106	110	4	4
Eawag	65	62	64	1	2
ETH-Rat ⁵	20	28	80	52	182

Zusatzinformationen zum Budget 2026:

¹ Total Mittelzuteilung 2026: beantragte Jahrest tranche gemäss Richtwertvorgabe Bund aus Finanzplanungszyklus 2026–2029, inkl. Kofinanzierung (Drittmittel) im Investitionskredit für die Immobilien in Eigentum Bund an der ETH Zürich von 10.0 Mio. CHF. Im Vergleich dazu die Jahrest tranche 2026 gemäss bewilligtem Zahlungsrahmen 2025–2028 (keine Kofinanzierung enthalten): 2782.0 Mio. CHF

² Inkl. HPCN-28: 26,5 Mio. CHF, SwissCAT+: 1,0 Mio. CHF, Swiss AI Initiative: 5,0 Mio. CHF; enthält zudem die Drittmittel im Investitionskredit für die Immobilien in Eigentum Bund von 10.0 Mio. CHF

³ Inkl. SDSC+: 15,0 Mio. CHF, Swiss Fusion Hub: 4,3 Mio. CHF, SwissCAT+: 1,0 Mio. CHF

⁴ Inkl. IMPACT: 14,5 Mio. CHF, CHART collaboration project: 1,0 Mio. CHF, CH-ESA Center of Excellence für den ETH-Bereich: 2,0 Mio. CHF

⁵ Inkl. Finanzierung Rückbau Beschleunigeranlagen PSI: 11,0 Mio. CHF, Strategische Schwerpunkte und Opportunitäten (u. a. FIT for Future, Reorganisation): 20,0 Mio. CHF, Anreiz- und Anschubfinanzierung: 20,0 Mio. CHF, Ausstattungsbeiträge neue Präsidentin EPFL und neuer Direktor WSL: 15 Mio. CHF, Ausschöpfung Reserven – 0,6 Mio. CHF

- Im Vorjahrs wert Budget 2025 sind für die aus dem ersten Call bewilligten Gemeinsamen Initiativen (Joint Initiatives, JI) der Strategischen Schwerpunkte des ETH-Bereichs 13,6 Mio. CHF enthalten: «Energie, Klima und ökologische Nachhaltigkeit» (11,3 Mio. CHF) und «Engagement und Dialog mit der Gesellschaft» (2,3 Mio. CHF).

35,0 Mio. CHF (B 2025: 4,9 Mio. CHF) dienen verschiedenen Vorhaben, unter anderem der Anreiz- und Anschubfinanzierung von strategischen Vorhaben in Lehre und Forschung (20,0 Mio. CHF; darin enthalten sind max. 0,5 Mio. CHF für die Forschungsanstalten zur allfälligen Beteiligung an Kooperationsprojekten von gesamtschweizerischer Bedeutung, eine Ersatzmassnahme für projektgebundene Beiträge des Bunds).

Die zentral geplanten Vorhaben enthalten zudem die durch den Bundesrat bzw. die Bundesverwaltung festgelegten Mittel von jährlich 11,0 Mio. CHF für die Sicherstellung der Finanzierung des Rückbaus und der Entsorgung der Beschleunigeranlagen am PSI. Diese Mittel werden auf einem Sparkonto beim Bund angelegt.

Der ETH-Rat hat in den zentral geplanten Vorhaben auch die Mittel für die eigene Verwaltung und die Beschwerdekommision reserviert (14,5 Mio. CHF, wie im Vorjahr).

Für das Budget 2026 des ETH-Bereichs werden 2767,5 Mio. CHF an Bundesmitteln beantragt. Der ETH-Rat hat mit dem Mittelzuteilungs-Beschluss vom 5./6. März 2025 insgesamt 2768,2 Mio. CHF für 2026 reserviert und zugeteilt. Die damit geplante Überbudgetierung führt zu einer Finanzierungslücke von 0,6 Mio. CHF, die im Berichtsjahr 2026 aus den Reserven des ETH-Rats gedeckt wird. Für das Budget 2025 betrug die Überbudgetierung 12,5 Mio. CHF.

Abb. 5: Aufteilung der Trägerfinanzierung (Sicht Zahlungsrahmen)

Mio. CHF	R 2024	B 2025	B 2026	Δ B 2025 / B 2026	
				absolut	%
ETH-Bereich¹	2748	2642	2778	135	5
Finanzierungsbeitrag Bund	2449	2453	2581	128	5
Investitionen Bauten ETH-Bereich aus Bundesmitteln	299	170	187	17	10
Investitionen Bauten ETH-Bereich aus Kofinanzierung (Drittmittel)¹	–	20	10	–10	–50
ETH Zürich	1388	1334	1383	49	4
Finanzierungsbeitrag Bund	1304	1244	1283	39	3
Investitionen Bauten ETH-Bereich	85	90	100	10	11
EPFL	754	721	745	23	3
Finanzierungsbeitrag Bund	580	669	676	6	1
Investitionen Bauten ETH-Bereich	175	52	69	17	33
PSI	334	309	324	15	5
Finanzierungsbeitrag Bund	302	294	319	25	8
Investitionen Bauten ETH-Bereich	33	15	5	–10	–66
WSL	63	61	63	2	3
Finanzierungsbeitrag Bund	62	59	61	2	4
Investitionen Bauten ETH-Bereich	1	2	2	–1	–23
Empa	123	106	110	4	4
Finanzierungsbeitrag Bund	117	103	104	2	2
Investitionen Bauten ETH-Bereich	6	3	6	2	61
Eawag	65	62	64	1	2
Finanzierungsbeitrag Bund	63	56	58	3	5
Investitionen Bauten ETH-Bereich	1	7	5	–1	–21
ETH-Rat	20	28	80	52	182
Finanzierungsbeitrag Bund	20	28	80	52	182
Investitionen Bauten ETH-Bereich	–	–	–	–	–

¹ B 2026: Drittmittel im Investitionskredit Bauten Bund (leistungsbedingter Mehrertrag) bei der ETH Zürich: 10 Mio. CHF (B 2025: 20 Mio. CHF)

Geplante Zuteilung 2027–2029

Bereits ab dem Jahr 2027 fehlen dem Bund mehrere Milliarden Franken für einen ausgeglichenen Haushalt und es ist mit Budgetkürzungen zu rechnen. Der Bundesrat hat die Massnahme «Stärkung der Nutzerfinanzierung» aus dem Entlastungspaket 27 in den Richtwerten ab 2027 für die Finanzplanjahre des ETH-Bereichs bereits berücksichtigt. Dies führt de facto zu einer geplanten Kürzung von 78 Mio. CHF, die gemäss Bundesrat durch eine Erhöhung der Studiengebühren kompensiert werden soll.

Um die geplanten Vorhaben gemäss dem Strategischen Plan des ETH-Rats für den ETH-Bereich in der Periode 2025–2028 realisieren zu können, ist ein nominales Wachstum der Trägerfinanzierung von 3,2 % pro Jahr notwendig. Die angepasste Finanzplanung des Bunds geht in der laufenden BFI-Periode 2025–2028 jedoch von einem deutlich niedrigeren durchschnittlichen nominalen Wachstum von 0,3 % aus. Bei einer prognostizierten, durchschnittlichen Teuerung von unter 1,0 % ist deshalb in der BFI-Periode 2025–2028 mit einer real stagnierenden bis rückläufigen Trägerfinanzierung zu rechnen. Dies führt mittelfristig zu einem finanziellen Ungleichgewicht und zwingt den ETH-Bereich zu substanziellen Verzichtsmassnahmen.

Unter der Voraussetzung, dass der Bundesrat keine weiteren einmaligen Kürzungen wie im Vorjahresbudget 2025 vornimmt und unter Berücksichtigung der schwierigen Rahmenbedingungen sowie der vorgesehenen Reserven zur Finanzierung der geplanten strategischen und infrastrukturellen Vorhaben, sieht der ETH-Rat für die Jahre 2027 bis 2029 eine Erhöhung der Basisbudgets der Institutionen um voraussichtlich 1 % vor. Für zentral geplante Vorhaben sind folgende Beträge reserviert: 122,0 Mio. CHF für 2027, 128,0 Mio. CHF für 2028 und 150,0 Mio. CHF für 2029.

Immobilien und Bauprogramm 2026

Mit dem Bauprogramm 2026 des ETH-Bereichs beantragt der ETH-Rat beim Bundesrat und beim Parlament Verpflichtungskredite in Höhe von insgesamt 347,9 Mio. CHF sowie für das Jahr 2026 einen Investitionskredit für die ETH-Bauten von 196,9 Mio. CHF.

Langfristplanung 2025–2036

Die Infrastrukturen des ETH-Bereichs werden durch die Institutionen des ETH-Bereichs mit sogenannten «Räumlichen und finanziellen Gesamtkonzepten» (RFGK) geplant und haben einen Planungshorizont von 2025–2036 (12 Jahre). Dieses interne Planungsinstrument ist beim Bund einzigartig. Sie leiten sich aus den Zielvorgaben des Bunds und des ETH-Rats ab sowie aus den jeweiligen strategischen Planungen inklusive der Entwicklung der Studierendenzahlen und der Anzahl Professuren, und bilden die Grundlage für nachfolgend beschriebene Bauprojekte.

Die RFGK 2025–2036 bestätigen den anhaltend steigenden Flächen- und Infrastrukturbedarf aufgrund der weiter ansteigenden Studierendenzahlen. Optimierungsmassnahmen zur Steigerung der Flächeneffizienz können diese Entwicklung nur teilweise kompensieren. Ebenso steigt der Bedarf an Unterhaltsmassnahmen zur Wert- und Funktionserhaltung, da dies der hohe Bestand an Gebäuden und Anlagen mit zunehmendem Alter erfordert sowie die Unterschutzstellung durch die Denkmalpflege. Auch die stark gestiegenen Vorgaben des Bunds hinsichtlich der Vorbildlichkeit bei Klima- und Energiemassnahmen schlagen sich in hohen finanziellen Investitionen nieder. Damit steigert sich der Mittelbedarf für die Unterbringung weiterhin, was hinsichtlich langfristiger Tragbarkeit kritisch zu beachten ist.

Klima und Energie:

Kostenschätzung Vorbildfunktion Bund

Im Auftrag des Bundesrats wurden durch alle drei Bau- und Liegenschaftsorgane des Bunds (BLÖ) und das Bundesamt für Strassen (ASTRA) Studien durchgeführt, um die erforderlichen Massnahmen und den entsprechenden Finanzbedarf zur Zielerreichung der Vorbildfunktion Bund im Klimabereich für ihre Gebäude abzuschätzen. Auf Basis eines neuen Verordnungsentwurfs für Art. 10 KIG sowie nachgereichter Vorgaben seitens des Bundesamts für Umwelt (BAFU) werden die Studien

aktuell überarbeitet. Die Eidgenössische Finanzverwaltung (EFV) wird im Sommer 2025 ein Finanzierungskonzept für die Mehrkosten erarbeiten. Hier stellt sich die Frage, wie der ETH-Bereich als Teil der dezentralen Bundesverwaltung darin berücksichtigt wird.

Investitionsplan 2026–2029: Investitionskredit 2026 und Gesamtinvestitionen

Mit dem Investitionsplan 2026–2029 Immobilien werden die laufenden und die geplanten Bauvorhaben für den ETH-Bereich priorisiert, terminiert und ihre Finanzierung festgelegt. Bei den Bauprogrammen 2026–2029 und den entsprechenden Investitionskrediten handelt es sich um eine provisorische Bedarfsplanung, welche die Höhe des Zahlungsrahmens für den ETH-Bereich nicht vorwegnimmt.

Die Institutionen haben für 2026 Investitionen von 297,3 Mio. CHF geplant (s. Abb. 7, S. 15). Davon beträgt der Bundesanteil via Investitionskredit 196,9 Mio. CHF. Für Betriebseinrichtungen stammen 93,3 Mio. CHF aus dem Finanzierungsbeitrag und 20,0 Mio. CHF aus geplanten Drittmitteln. Zusätzlich werden 22,1 Mio. CHF aus der Auflösung von Rückstellungen für den Rückbau von Kernanlagen des Bunds verwendet.

Bauprogramm 2026: Verpflichtungskredite

Der ETH-Bereich beantragt mit dem Bauprogramm 2026 neue Verpflichtungskredite in Höhe von insgesamt 347,9 Mio. CHF. Diese umfassen:

- einen Verpflichtungskredit über 200,0 Mio. CHF für die EPFL (Neubau Advanced Science Building),
- einen Verpflichtungskredit über 11,0 Mio. CHF für die EPFL (Umbau in Bassenges),
- einen Verpflichtungskredit über 40,4 Mio. CHF für die ETH Zürich (Neugestaltung Wolfgang-Pauli-Strasse) und
- einen Verpflichtungskredit über 96,5 Mio. CHF für weitere Immobilienvorhaben.

Das Volumen des Bauprogramms 2026 liegt über dem langjährigen Durchschnitt der vergangenen Bauprogramme. Während für das Bauprogramm 2027 wieder mit einem durchschnittlichen Volumen gerechnet wird, könnten die Bauprogramme 2028 und 2029 gemäss aktueller Planung infolge mehrerer sich abzeichnender Grossprojekte höher ausfallen. Da Bauprojekte jeweils mehrere Jahre dauern, glättet sich der jährliche Finanzbedarf gegenüber den unterschiedlichen, bereits bewilligten und beantragten Bauprogrammen zwar, es ist aber dennoch mit steigenden Investitionskrediten zu rechnen. Die Mittel für die Umsetzung der laufenden Bauprogramme werden mit dem Investitionskredit im

Voranschlag 2026 beantragt und im Finanzplan 2027–2029 dem entsprechenden Zahlungsrahmen angerechnet (s. Abb. 6, S. 15 und Kasten S. 13).

Grossprojekte >10 Mio. CHF im ETH-Bereich für das Bauprogramm 2026

An der EPFL wird mit dem Projekt Advanced Science Building (ASB) auf dem Campus in Lausanne ein Forschungsgebäude für Quantenphysik geschaffen. Dieses Gebäude soll höchsten Anforderungen der Wissenschaft gerecht werden und damit Forschung auf einem Niveau erlauben, die in den bestehenden Gebäuden der EPFL nicht möglich ist. Der Neubau beinhaltet Labore, Büroräume sowie Plattformen zur interdisziplinären Zusammenarbeit. Es wird eine DGNB-Gold-Zertifizierung der Deutschen Gesellschaft für Nachhaltiges Bauen (DGNB) angestrebt. Der beantragte Verpflichtungskredit umfasst 200,0 Mio. CHF. Investitionen in Betriebsausstattung und Möblierung in der Höhe von 17,0 Mio. CHF werden durch die Institution getragen. Die Gesamtkosten mit Projektierung betragen 238,5 Mio. CHF. Der Bau beginnt voraussichtlich im dritten Quartal 2026, und die Fertigstellung ist Ende 2029 geplant. umfasst 200,0 Mio. CHF. Investitionen in Betriebsausstattung und Möblierung in der Höhe von 17,0 Mio. CHF werden durch die Institution getragen. Die Gesamtkosten mit Projektierung betragen 238,5 Mio. CHF. Der Bau beginnt voraussichtlich im dritten Quartal 2026 und die Fertigstellung ist Ende 2029 geplant.

Mit dem Projekt «Bassenges» der EPFL auf dem Campus in Lausanne werden mehrere historische und teilweise denkmalgeschützte Gebäude instandgesetzt und an die Bedürfnisse des Centre Bernoulli (CIB) angepasst. Die Gebäude sollen damit Raum zur Förderung exzellenter Wissenschaften bieten. Hinsichtlich Nachhaltigkeit dienen die Kriterien gemäss DGNB als Vorgabe. Der beantragte Verpflichtungskredit umfasst 11,0 Mio. CHF. Investitionen in Betriebsausstattung und Möblierung in der Höhe von 2,3 Mio. CHF werden durch die Institution getragen. Die Gesamtkosten mit Projektierung betragen 13,3 Mio. CHF. Der Bau soll im zweiten Quartal 2026 beginnen und in der zweiten Hälfte 2028 in Betrieb genommen werden.

An der ETH Zürich wird die Wolfgang-Pauli-Strasse auf dem Campus Höggerberg umfassend erneuert. Ziel des Projekts ist es, die Aufenthaltsqualität und Funktionalität der Hauptachse und deren Umgebung zu verbessern und damit den steigenden Anforderungen gerecht zu werden. Das Projekt trennt die Verkehrsarten, erhöht damit die Sicherheit und macht die Strasse barrierefrei. Der beantragte Verpflichtungskredit umfasst 40,4 Mio. CHF. Die Gesamtkosten mit Projektierung betragen 45,5 Mio. CHF. Die Bauarbeiten starten im ersten Quartal 2026 und sollen bis Anfang 2028 abgeschlossen sein.

Zuständigkeiten für Immobilieninvestitionen im ETH-Bereich

Die Immobilien des ETH-Bereichs befinden sich im Eigentum des Bunds und werden in der Staatsrechnung bilanziert. Als eines der drei vom Bundesrat bestimmten Bau- und Liegenschaftsorgane des Bunds (BLO) ist der ETH-Rat alleiniger Ansprechpartner des Bunds im Namen aller Institutionen. Gemäss ETH-Gesetz koordiniert der ETH-Rat die Bewirtschaftung der Grundstücke und sorgt für deren Wert- und Funktionserhalt. Im ETH-Bereich gibt es fünf Finanzierungsquellen für Immobilienprojekte:

- Den Investitionskredit für die ETH-Bauten (im Eigentum des Bunds), den die Institutionen des ETH-Bereichs budgetieren. Er ist Teil des Zahlungsrahmens. Für Investitionen aus diesem Kredit und für Kofinanzierungen sind Verpflichtungskredite notwendig.
- Den Finanzierungsbeitrag an die Institutionen für Investitionen in nutzerspezifische Betriebseinrichtungen, wissenschaftliche Erstausrüstung und Mobiliar. Diese Investitionen fallen ins Eigentum der Institutionen.
- Die von den Institutionen eingeworbenen Drittmittel (z. B. Schenkungen oder Sponsoring) für die Kofinanzierung von Gebäuden des Bunds oder für Investitionen im Eigentum der Institutionen.
- Die Investorenmodelle für Mantelnutzungen, z. B. studentisches Wohnen (im Eigentum Dritter).
- Die finanzwirksame Auflösung von Rückstellungen für den Rückbau der Kernanlagen im Eigentum des Bunds. Dazu ist kein Verpflichtungskredit notwendig.

Zur Beantragung der Verpflichtungskredite unterbreitet der ETH-Rat dem Bundesrat jährlich das Bauprogramm des ETH-Bereichs in Form eines Verpflichtungskreditbegehrens als Teil des Voranschlags zuhanden der eidgenössischen Räte.

Ein Verpflichtungskredit für weitere Immobilienvorhaben über 96,5 Mio. CHF wird für Projekte des Wert- und Funktionserhalts benötigt, für einzelne Projekte bis 10 Mio. CHF und für die Projektierung von Projekten über 10 Mio. CHF. Der Verpflichtungskredit überschreitet die Schwelle von 20 Mio. CHF und unterliegt damit der Ausgabenbremse. Aufgrund der zahlreichen Sanierungsprojekte ist von einem hohen Anteil an werterhaltenen Investitionen auszugehen.

Rückbau von Kernanlagen des Bunds

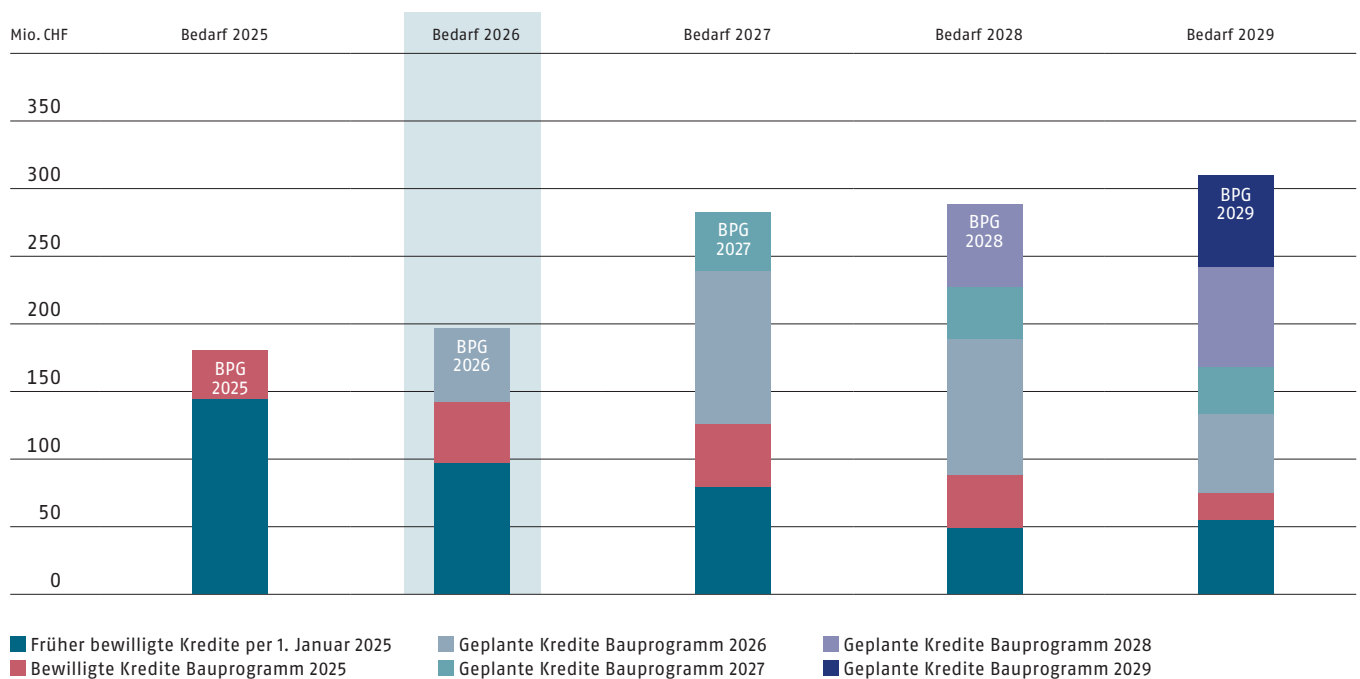
Gemäss Beschluss des Bundesrats wird der Rückbau der Kernanlagen im Eigentum des Bunds durch den Bund finanziert und erfolgt ausserhalb des Zahlungsrahmens des ETH-Bereichs. In Umsetzung der Motion Dittli und in Absprache mit der EFV erfolgt diese Zusatzfinanzierung ab 2025 ausserhalb des Voranschlags durch eine haushaltsneutrale, aber finanzwirksame Auflösung von Rückstellungen. Für 2026 sind Ausgaben von 22,1 Mio. CHF geplant. Das bestehende Controlling weist die Planung und Mittelverwendung separat aus.

Zusammenarbeit mit dem Bund

Der ETH-Rat wirkt in Gremien und Arbeitsgruppen des Bunds mit, z. B. im Vorstand der Koordinationskonferenz der Bau- und Liegenschaftsorgane der öffentlichen Bauherren (KBOB) und deren Fachgruppen sowie in der Arbeitsgruppe Bundesliegenschaften unter der Leitung der EFV, in der Fachstelle für Hochschulbauten oder bei Projekten wie SUPERB. Bis 2030 nimmt der ETH-Bereich weiterhin als Akteur am Programm «Vorbild Energie und Klima» (VEK) teil. Der ETH-Bereich nimmt Einsitz im Steuerungsausschuss «Umsetzung Vorbildfunktion des Bundes im Bereich Klima». Weitere Themen sind die Erdbebenvorsorge, der Schutz kritischer Infrastrukturen des Teilsektors Lehre und Forschung oder das Landschaftskonzept Schweiz (LKS).

Der ETH-Bereich und das Bundesamt für Bauten und Logistik (BBL) beabsichtigen, durch institutionalisierte Koordination und durch Erfahrungsaustausch die Kohärenz der Wahrnehmung der Bundesinteressen zu steigern. So soll die Zusammenarbeit intensiviert werden und man will von ähnlichen bzw. vergleichbaren Projekten und Prozessen zur intensiven Förderung von Innovation und Effizienz profitieren. Bis Ende 2025 wird ein Konzept für die künftige intensivierte Zusammenarbeit vorliegen.

Abb. 6: Finanzbedarf einzelner Bauprogramme (BPG)



Entwicklung Finanzbedarf (Investitionskredite) und dessen Verwendung nach Bauprogrammen

Abb. 7: Investitions- und Finanzplanung des ETH-Bereichs 2026–2029

Mio. CHF	2024	2025 ¹	2026	2027	2028	2029
Verpflichtungskreditbegehren	142,1	234,1	347,9	235,1	634,8	654,5
Investitionskredit ETH-Bauten ²	299,4	180,1	196,9	282,8	289,9	310,9
Finanzierungsbeitrag (für nutzerspezifischen Ausbau)	96,6	88,3	93,3	122,7	139,8	141,7
Drittmittel (Eigentum Bund / Kofinanzierung)	0,0	20,0	10,0	5,0	15,0	22,0
Drittmittel (Eigentum Institution)	1,0	1,0	7,0	2,0	2,0	2,0
Zweckgebundene Reserven	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Geplante Bauausgaben der Institutionen	397,0	269,4	297,3	407,4	431,7	454,6

¹ Aktualisierte Leistungsprognose

² Unter Berücksichtigung der zweckgebundenen Reserven und von Drittmitteln (Eigentum Bund / Kofinanzierung)

Konsolidiertes Budget ETH-Bereich

Für das Jahr 2026 wird ein negatives Jahresergebnis von 145 Mio. CHF budgetiert. Gegenüber dem Budget 2025 erhöht sich der Aufwand um 85 Mio. CHF auf 4187 Mio. CHF, der Gesamtertrag steigt um 137 Mio. CHF auf 4043 Mio. CHF.

Zusammenfassung

Der ETH-Bereich erwartet 2026 bei einem Aufwand von 4187 Mio. CHF und einem Ertrag von 4043 Mio. CHF (inkl. Finanzergebnis von +4 Mio. CHF) ein konsolidiertes Jahresergebnis von –145 Mio. CHF.

Die Trägerfinanzierung erhöht sich gegenüber dem Budget 2025 um 138 Mio. CHF bzw. +5 % auf 2802 Mio. CHF, der Anteil am Gesamtertrag erhöht sich um 1 % auf 69 % (B 2025: 68 %).

Der Personalaufwand wird mit 2695 Mio. CHF bzw. einer leichten Zunahme von 30 Mio. (+1%) auf dem Vorjahresniveau veranschlagt, womit der Anteil am operativen Aufwand leicht auf 64 % sinkt (B 2025: 65 %). Damit werden 20 562 Vollzeitstellen (FTE, ohne Lernende) verteilt auf 24 500 Anstellungsverhältnisse (AV) finanziert. Dies entspricht einer Abnahme von 369 FTE bzw. –1,8 % gegenüber dem Budget 2025.

Beim Sachaufwand ist 2026 mit 1035 Mio. CHF ebenfalls nur ein leichter Anstieg um 12 Mio. CHF bzw. +1 % gegenüber dem Vorjahresbudget vorgesehen.

Die gesamten Investitionen des ETH-Bereichs im Budget 2026 betragen 440 Mio. CHF. Davon entfallen 197 Mio. CHF auf Investitionen in Immobilien im Eigentum des Bunds und 243 Mio. CHF auf Investitionen in mobile und immobile Sachanlagen im Eigentum des ETH-Bereichs.

Die Berechnung des Free Cash Flow¹ ergibt eine Deckungslücke von –74 Mio. CHF (negativer Free Cash Flow). Diese Deckungslücke soll über den Abbau von Reserven bzw. über den Abbau von Liquidität im Berichtsjahr 2026 geschlossen werden.

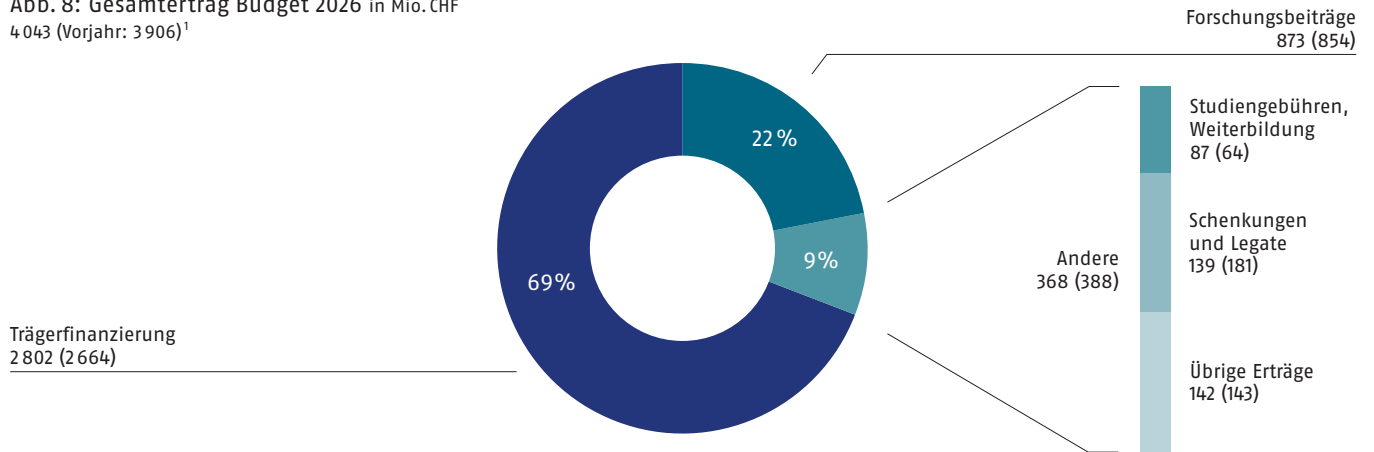
Grundlagen konsolidiertes Budget des ETH-Bereichs 2026

Gestützt auf die Strategischen Ziele des Bundesrats für den ETH-Bereich für die Jahre 2025–2028 vom 21. März 2025, den Strategischen Plan 2025–2028 des ETH-Rats für den ETH-Bereich vom Juni 2022, den Beschluss des ETH-Rats vom 5./6. März 2025 über die Mittelzuteilung 2026, die Immobilienklausur des ETH-Bereichs vom 21. März 2025 und die Weisungen des ETH-Rats zum Budget 2026 vom 21. März 2025 haben die beiden ETH, die vier Forschungsanstalten und der Stab des ETH-Rats das konsolidierte Budget 2026 erarbeitet. Dieses besteht aus der konsolidierten Erfolgsrechnung und den konsolidierten Investitionen sowie aus den Erläuterungen zum konsolidierten Budget 2026, erstellt nach den Kriterien der Verordnung über das Finanz- und Rechnungswesen des ETH-Bereichs² bzw. gemäss Vorgaben des Handbuchs Rechnungslegung ETH-Bereich (Version 7.2 vom 4. Dezember 2024) in Anlehnung an IPSAS.

¹ Operativer Geldfluss (+168 Mio. CHF) abzüglich Geldfluss aus Investitionen (–243 Mio. CHF) gemäss der nicht publizierten Geldflussrechnung 2026

² Verordnung über das Finanz- und Rechnungswesen des ETH-Bereichs vom 5. Dezember 2014 (SR 414.123) – Stand 1. Januar 2022

Abb. 8: Gesamtertrag Budget 2026 in Mio. CHF
4 043 (Vorjahr: 3 906)¹



¹ Gesamtertrag inklusive Finanzergebnis

Abb. 9: Gesamtaufwand Budget 2026 in Mio. CHF
4 187 (Vorjahr: 4 103)

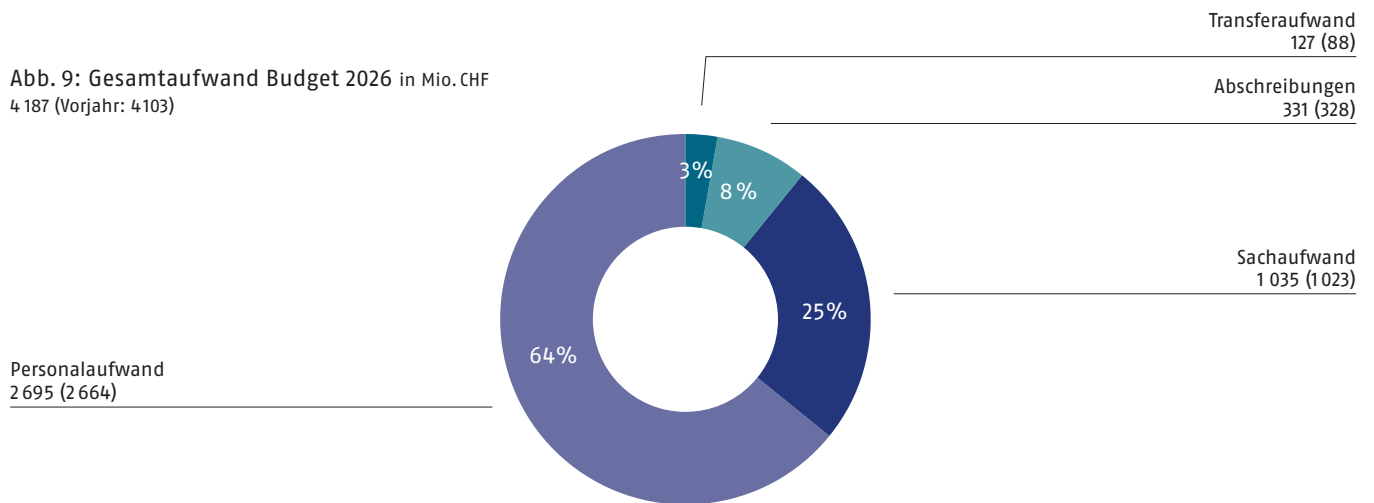


Abb.10: Konsolidierte Erfolgsrechnung 2024–2026 des ETH-Bereichs

Mio. CHF	R 2024	B 2025	B 2026	Δ B 2025 / B 2026		Ziffer im Anhang
				absolut	%	
Finanzierungsbeitrag des Bunds	2 449	2 453	2 581	128	5	
Beitrag an Unterbringung	203	211	221	10	5	
Trägerfinanzierung	2 652	2 664	2 802	138	5	1
Studiengebühren, Weiterbildung	61	64	87	23	36	2
Schweizerischer Nationalfonds (SNF)	307	314	322	9	3	
Schweizerische Agentur für Innovationsförderung (Innosuisse)	46	50	46	– 4	– 8	
Forschung Bund (Ressortforschung)	97	98	101	4	4	
EU-Rahmenprogramme für Forschung und Innovation (EU-RPFI)	147	141	145	5	3	
Wirtschaftsorientierte Forschung (Privatwirtschaft)	142	148	155	7	5	
Übrige projektorientierte Drittmittel (inklusive Kantone, Gemeinden, internationale Organisationen)	110	104	103	– 1	– 1	
Forschungsbeiträge, –aufträge und wissenschaftliche Dienstleistungen	848	854	873	19	2	3
Schenkungen und Legate	131	181	139	– 42	– 23	4
Übrige Erträge	169	135	138	3	2	5
Operativer Ertrag	3 862	3 898	4 039	141	4	
Personalaufwand ¹	2 622	2 664	2 695	30	1	6
Sachaufwand ²	1 044	1 023	1 035	12	1	1/7
Abschreibungen	328	328	331	3	1	8
Transferaufwand	63	88	127	40	45	9
Operativer Aufwand	4 057	4 103	4 187	85	2	
OPERATIVES ERGEBNIS	– 195	– 205	– 149	56	– 27	
FINANZERGEBNIS	37	8	4	– 4	– 55	10
Ergebnis von assoziierten Einheiten und Joint Ventures	14	–	–	–	–	
JAHRESERGEBNIS	– 144	– 196	– 145	51	– 26	
¹ davon Veränderung Vorsorgeaufwand nach IPSAS 39	– 18	–	–			
² davon Raumaufwand für Immobilien im Eigentum des Bunds	203	211	221	10	5	

Konsolidierte Erfolgsrechnung 2026

Wie in Abb. 10 dargelegt, wird für das Budget 2026 des ETH-Bereichs von weiter steigenden operativen Erträgen ausgegangen. Dagegen steigen die Aufwendungen auch in der Budgetplanung für das Jahr 2026 stetig weiter, insbesondere aufgrund des höheren Personalaufwands und des Transferaufwands. Der budgetierte Aufwandüberschuss geht mit einer verminderten budgetierten Liquidität einher und erfordert wie in den Vorjahren die Verwendung von Reserven.

Der gesamte budgetierte Ertrag, bestehend aus dem operativen Ertrag plus Finanzergebnis, liegt mit 4043 Mio. CHF leicht über dem Vorjahreswert (B 2025: 3906 Mio. CHF). Im Vergleich zum Budget 2025 werden Ertragssteigerungen bei der Trägerfinanzierung (+138 Mio. CHF), den Erträgen aus Studiengebühren und Weiterbildung (+23 Mio. CHF) und den Forschungsbeiträgen, -aufträgen und wissenschaftlichen Dienstleistungen (+19 Mio. CHF) erwartet. Bei den Erträgen aus den Schenkungen und Legaten wird im Budget 2026 ein Rückgang um -42 Mio. CHF gegenüber dem Vorjahr erwartet. Hintergrund dafür sind Neubeurteilungen und inhärente Volatilitäten bei den erwarteten Schenkungen, Legaten und Sponsoringgeldern. Die übrigen Erträge bleiben nahezu unverändert gegenüber dem Vorjahr bei 138 Mio. CHF (B 2025: 135 Mio. CHF).

Der operative Aufwand setzt den leicht steigenden Trend der Vorjahre fort (B 2026: 4187 Mio. CHF; B 2025: 4103 Mio. CHF; R 2024: 4057 Mio. CHF). Beim Personalaufwand sind leichte Steigerungen um +1% auf 2695 Mio. CHF prognostiziert (insbesondere aufgrund von Lohnmassnahmen).

Der Sachaufwand steigt gegenüber dem Vorjahr auf 1035 Mio. CHF (B 2025: 1023 Mio. CHF), was primär auf höhere Aufwendungen für die Nutzung von Immobilien zurückzuführen ist (+15 Mio. CHF auf 367 Mio. CHF). Darin enthalten ist auch der Raumaufwand für die vom ETH-Bereich genutzten Immobilien im Eigentum des Bunds (+10 Mio. CHF auf 221 Mio. CHF für 2026 gegenüber 2025).

Auf Basis der laufenden Investitionstätigkeit wächst das Abschreibungsvolumen geringfügig (B 2026: 331 Mio. CHF; B 2025: 328 Mio. CHF). Die Investitionen werden linear nach der direkten Methode über die Nutzungsdauer abgeschrieben.

Der Transferaufwand, d. h. Beiträge, bei denen keine unmittelbare Leistung in Rechnung gestellt wird, steigt um 45% (bzw. 40 Mio. CHF) auf 127 Mio. CHF. Dieser Anstieg resultiert insbesondere aus höheren erwarteten Beiträgen an Forschungsprojekte durch den ETH-Rat (B 2026: 82 Mio. CHF; B 2025: 38 Mio. CHF auf konsolidierter Ebene ETH-Bereich).

Die Budgetierung des Finanzergebnisses in Höhe von 4 Mio. CHF (B 2025: 8 Mio. CHF) berücksichtigt nur spezifische, in erster Linie laufende Erträge und erfolgt unter defensiven Annahmen und Prognosen bezüglich des wirtschaftlichen Umfelds sowie der Vermögens- und Zinsentwicklung.

Für das Jahr 2026 rechnet der ETH-Bereich mit einem negativen Jahresergebnis von -145 Mio. CHF, das wiederum die Reserven weiter reduziert, wie dies auch im Budget 2025 mit einem Jahresverlust von -196 Mio. CHF der Fall war.

Die Forschungsbeiträge haben einen geringen Einfluss auf die Höhe des Jahresergebnisses. Ihre Erträge und Aufwendungen werden in der Regel periodengerecht abgegrenzt und sind deshalb annähernd gleich hoch (mehrheitlich Anwendung der Cost-of-Completion...[CoC]-Methode, d. h., die Erträge werden entsprechend den Projektaufwendungen und dem Projektfortschritt abgegrenzt).

Die Verbuchung der Erträge und der Aufwendungen der vom ETH-Bereich genutzten Immobilien im Eigentum des Bunds hat keinen Einfluss auf die Höhe des Jahresergebnisses. Gemäss der Bruttodarstellung wird der Beitrag für die Unterbringung betragsgleich im (Raum-)Aufwand und im Ertrag erfasst (B 2026: 221 Mio. CHF; B 2025: 211 Mio. CHF).

Konsolidierte Investitionen 2026

Investitionen (Gesamtsicht)

Die Abb. 11 zeigt die konsolidierten Investitionsausgaben für den Erwerb oder die Schaffung von Vermögenswerten, die über mehrere Perioden genutzt werden. Unabhängig von der Frage des Eigentums sind 2026 Investitionen von insgesamt 440 Mio. CHF geplant. Das Investitionsvolumen im 2026 ist damit leicht über dem Budget 2025 (438 Mio. CHF), aber deutlich tiefer als in der Rechnung 2024 (640 Mio. CHF).

Investitionen in Immobilien im Eigentum des Bundes

In die vom ETH-Bereich genutzten Immobilien im Eigentum des Bundes werden 197 Mio. CHF investiert. Darin enthalten sind 10 Mio. CHF Drittmittel, die in der Bundesrechnung als leistungsbedingter Mehrertrag erfasst werden. Die geplanten Bauinvestitionen werden vollumfänglich über die Rechnung des Bundesamts für Bauten und Logistik (BBL) getätigt bzw. aktiviert (s. S. 12 ff.). Sie werden somit in der Rechnung der zentralen Bundesverwaltung bilanziert. Diese Mittel sind zwar Teil des maximal vom Bundesrat beantragten Zahlungsrahmens 2025–2028 des ETH-Bereichs, werden aber nicht in der Rechnung des ETH-Bereichs, sondern in der Rechnung des Bundes ausgewiesen.

Investitionen in Sachanlagen / immaterielle Anlagen im Eigentum des ETH-Bereichs

Für Investitionen im Eigentum des ETH-Bereichs sind 243 Mio. CHF veranschlagt, d. h. 6 Mio. CHF bzw. 2 % weniger als Budget 2025 und im Vergleich zur Rechnung 2024 sogar 97 Mio. CHF bzw. 29 % weniger. Im Vergleich zum Budget 2025 betreffen die Kürzungen insbesondere die Mieterausbauten (B 2026: 59 Mio. CHF; B 2025: 73 Mio. CHF). Dagegen sind Steigerungen bei den mobilen Anlagen im Bau (B 2026: 26 Mio. CHF; B 2025: 22 Mio. CHF) und bei den immateriellen Anlagen (B 2026: 8 Mio. CHF; B 2025: 4 Mio. CHF) budgetiert. Vom Total von 243 Mio. CHF werden rund 42 % für den Geräte- und Maschinenpark, 15 % für IT-Investitionsgüter und rund 24 % für Mieterausbauten eingesetzt.

Aus dem Investitionsprogramm 2026 sind insbesondere folgende Beschaffungen zu erwähnen:

- ETH Zürich: Für mobile Anlagen sind Investitionen von insgesamt 75 Mio. CHF geplant (B 2025: 78 Mio. CHF). Darin enthalten sind Beschaffungen von Informatik-Hardware in Verbindung mit der HPCN-Infrastruktur im finanziellen Volumen von rund 13 Mio. CHF. Ausserdem sind im Gesamtinvestitionsbetrag für mobile Anlagen 2026 auch spezifische, technisch-wissenschaftliche Geräte enthalten, wie ein Rasterelektronenmikroskop

Abb. 11: Konsolidierte Investitionen 2024–2026 des ETH-Bereichs

Mio. CHF	R 2024	B 2025	B 2026	Δ B 2025 / B 2026	
				absolut	%
Investitionen in immobilies Anlagevermögen im Eigentum ETH-Bereich	71	77	66	– 12	– 15
Mobiles Anlagevermögen	258	167	168	1	1
Immaterielles Anlagevermögen	12	4	8	4	94
Investitionen Sachanlagen / immaterielle Anlagen im Eigentum ETH-Bereich *	340	249	243	– 6	– 2
Investitionen Immobilien Eigentum Bund **	299	190	197	7	4
Total Investitionen ETH-Bereich	640	438	440	1	–

* Aus dem Finanzierungsbeitrag des Bundes (A231.0181) und aus Drittmitteln finanziert

** Aus dem Investitionskredit Bauten ETH-Bereich (A202.0134) finanziert, im B 2026 sind 10 Mio. CHF Drittmittel (leistungsbedingter Mehrertrag Bund) enthalten

- (7 Mio. CHF vollständig aus Drittmitteln finanziert) und für Hardware zum Ausbau des Euler IT-Systems (4 Mio. CHF). Für Mieterausbauten sind Investitionen von insgesamt 53 Mio. CHF vorgesehen. Dies betrifft u. a. das neue Physikgebäude HPQ (18 Mio. CHF, davon 5 Mio. CHF Drittmittel) und den Mieterausbau im STE-Gebäude an der Stampfenbachstrasse in Zürich (5 Mio. CHF).
- Die EPFL plant 2026 Investitionen in mobile Anlagen von insgesamt 51 Mio. CHF (B 2025: 55 Mio. CHF). Die grössten darin enthaltenen Investitionsprojekte für Informatik-Hardware sind: 3 Mio. CHF für das «Kuma»-Hochleistungsrechnersystem und 2 Mio. CHF für die Research Computing Plattform (RCP). Ausserdem sind in diesem Gesamtbeitrag auch Investitionen in Maschinen bzw. in Spezialgeräte enthalten, wie 4 Mio. CHF für die Beschaffung eines Rasterelektronenmikroskops (STEM) und 3 Mio. CHF für die Erneuerung der Durchlauföfenanlagen «centrotherm». In Bezug auf immaterielle Anlagen sind u. a. Investitionen von 2 Mio. CHF für ein neues ERP-System (PLEXUS) und weitere 2 Mio. CHF für neue Datenmanagementsoftware geplant. Für Investitionen im Immobilienbereich sind bei der EPFL 2026 insgesamt 3 Mio. CHF veranschlagt. Diese werden u. a. für Mieterausbauten zur Anpassung von Laboren an neue Sicherheitsnormen investiert und in die Ausstattung von Informatik-Klassenräumen.
 - PSI: Für mobile Anlagen sind Investitionen von 37 Mio. CHF geplant (B 2025: 24 Mio. CHF). Davon betreffen die grössten Einzelinvestitionen das Upgrade-Projekt SLS 2.0 der Synchrotron Lichtquelle Schweiz (SLS) mit einem Volumen von 8 Mio. CHF und technische Betriebseinrichtungen für das Projekt IMPACT («Isotope and Muon Production using Advanced Cyclotron and Target technologies») in Höhe von 7 Mio. CHF. Desweiteren sind Investitionen von 4 Mio. CHF in verschiedene SLS-Strahllinien (ESup) und 1 Mio. CHF in den SwissFEL vorgesehen. Bei den immateriellen Anlagen rechnet das PSI 2026 mit 2 Mio. CHF für die Beschaffung von Software. Für immobile Sachanlagen (inklusive Mieterausbauten) plant das PSI im Budget 2026 ein weiteres Investitionsvolumen von insgesamt 5 Mio. CHF.
 - Die WSL plant für Neu- und Ersatzbeschaffungen von mobilen Sachanlagen (z. B. Informatik-Hardware und Fahrzeuge) mit Investitionen von 1 Mio. CHF. Zusätzlich sind Mieterausbauten im Volumen von rund 1 Mio. CHF budgetiert, z. B. für die Sanierung einer Werkstatt.
 - Empa: Für das Jahr 2026 sind Gesamtinvestitionen in mobile Sachanlagen in Höhe von 3 Mio. CHF budgetiert. Darin enthalten sind Investitionen für ein Gerät zur Röntgenphotoelektronenspektroskopie, kurz XPS, (1 Mio. CHF) und für weitere Module des Forschungs- und Innovationsgebäudes NEST. Desweiteren sind Gesamtinvestitionen von 2 Mio. CHF in immobile Sachanlagen geplant. Darin enthalten, sind neben Mieterausbauten, diverse Gebäudesanierungsmassnahmen und der Ausbau des Forschungslabors für «Materials to Devices» (1 Mio. CHF).
 - Eawag: Für wissenschaftliche Geräte, Mobiliar und Fahrzeuge sind 2 Mio. CHF geplant. Diese Investitionen (z. B. für Laborausstattungen inkl. entsprechender Geräte) stehen u. a. im Zusammenhang mit Investitionen in Mieterausbauten, für die weitere 2 Mio. CHF budgetiert sind.

Geldfluss aus Investitionstätigkeit

Der Geldfluss aus der Investitionstätigkeit 2026 für Investitionen in das Eigentum des ETH-Bereichs beträgt 243 Mio. CHF (B 2025: 249 Mio. CHF; R 2024: 340 Mio. CHF). Damit übersteigen die konsolidierten budgetierten Abschreibungen von 331 Mio. CHF (B 2025 und R 2024: je 328 Mio. CHF) den Geldfluss aus der Investitionstätigkeit erneut.

Diese Investitionen werden sowohl aus dem Finanzierungsbeitrag des Bunds als auch aus Drittmittel-erträgen finanziert.

Erläuterungen zum konsolidierten Budget 2026

Finanzgovernance

Geschäftstätigkeit

Zum ETH-Bereich gehören die beiden Eidgenössischen Technischen Hochschulen ETH Zürich und EPFL sowie die vier Forschungsanstalten Paul Scherrer Institut PSI, Eidgenössische Forschungsanstalt für Wald, Schnee und Landschaft (WSL), Eidgenössische Materialprüfungs- und Forschungsanstalt (Empa) und die Eidgenössische Anstalt für Wasserversorgung, Abwasserreinigung und Gewässerschutz (Eawag). Die sechs Institutionen sind öffentlich-rechtliche Anstalten des Bunds mit Rechtspersönlichkeit. Zum ETH-Bereich gehören zudem der Rat der Eidgenössischen Technischen Hochschulen (ETH-Rat) und die ETH-Beschwerdekommision.

Grundlagen der Rechnungslegung

Rechtsgrundlagen

Die Rechnungslegung des ETH-Bereichs stützt sich auf folgende Rechtsgrundlagen (inkl. Weisungen und Reglemente) in der im Abschlussjahr gültigen Fassung:

- Bundesgesetz vom 4. Oktober 1991 über die Eidgenössischen Technischen Hochschulen (ETH-Gesetz; SR 414.110)
- Verordnung vom 19. November 2003 über den Bereich der Eidgenössischen Technischen Hochschulen (Verordnung ETH-Bereich; SR 414.110.3)
- Verordnung vom 5. Dezember 2014 über das Finanz- und Rechnungswesen des ETH-Bereichs (SR 414.123)
- Rechnungslegungshandbuch für den ETH-Bereich (Version 7.2)

Rechnungslegungsstandards

Das konsolidierte Budget richtet sich nach den International Public Sector Accounting Standards (IPSAS). Die zugrunde liegenden Rechnungslegungsvorschriften sind in den Weisungen gemäss Rechnungslegungshandbuch für den ETH-Bereich festgelegt (Art. 34 Verordnung über das Finanz- und Rechnungswesen des ETH-Bereichs).

Bei der Budgetierung werden folgende Standards nicht angewendet:

- IPSAS 35 Konzernabschlüsse
- IPSAS 36 Anteile an assoziierten Unternehmen und Joint Ventures
- IPSAS 37 Gemeinsame Vereinbarungen
- IPSAS 38 Angaben zu Beteiligungen an anderen Unternehmen
- IPSAS 39 Leistungen an Arbeitnehmende
- IPSAS 40 Zusammenschlüsse im öffentlichen Sektor

Veröffentlichte, aber noch nicht angewendete IPSAS

Bis zum Bilanzstichtag der konsolidierten Jahresrechnung 2024 wurden folgende IPSAS veröffentlicht (mit dem jeweiligen Datum der Erstanwendung gemäss Standard):

- IPSAS 43 Leasingverhältnisse (01.01.2025)
- IPSAS 44 Zur Veräusserung gehaltene langfristige Vermögenswerte und aufgegebene Geschäftsbereiche (01.01.2025)
- IPSAS 45 Sachanlagen (01.01.2025)
- IPSAS 46 Bewertungen (01.01.2025)
- IPSAS 47 Erlöse (01.01.2026)
- IPSAS 48 Transferaufwendungen (01.01.2026)
- IPSAS 49 Altersvorsorgepläne (01.01.2026)
- Verbesserungen an IPSAS 2023 (01.01.2026 für Themen, die potenziell für den ETH-Bereich relevant sind)
- Konzessionäre Leasingverhältnisse und andere Vereinbarungen, die Rechte an Aktiven übertragen (Änderungen an IPSAS 43, IPSAS 47 und IPSAS 48) (01.01.2027)
- IPSAS 50 Erkundung und Bewertung von mineralischen Ressourcen (01.01.2027)
- Abbaukosten in der Produktionsphase eines Tagebaus (Änderungen an IPSAS 12) (01.01.2027)

Die vorgängig aufgeführten Standards und Änderungen an den IPSAS werden im vorliegenden Budget nicht frühzeitig angewendet.

Grundsätze der Budgetierung und Rechnungslegung

Die Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze leiten sich aus den Grundlagen der Rechnungslegung ab. Die Budgetierung und der Abschluss folgen dem Grundsatz der periodengerechten Erfassung von Erträgen und Aufwänden (Accrual Accounting) und vermitteln ein Bild der tatsächlichen Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des ETH-Bereichs (True and Fair View).

Der ETH-Rat erstellt für den Haushalt des ETH-Bereichs den jährlichen Voranschlag mit einer konsolidierten Erfolgsrechnung, konsolidierten Investitionen und Erläuterungen zum konsolidierten Budget.

Das vorliegende Budget 2026 wurde auf Basis der Vorgaben erstellt, die zum Erstellungszeitpunkt gültig waren (Stichtag: 21. März 2025).

Für die Budgetierung im ETH-Bereich gelten die gleichen Budgetgrundsätze wie beim Bund (Bruttodarstellung, Vollständigkeit, Jährlichkeit und Spezifikation).

Konsolidierungskreis

Der Konsolidierungskreis des ETH-Bereichs für die Budgetierung umfasst folgende Einheiten mit all ihren Standorten:

- Rat der Eidgenössischen Technischen Hochschulen (ETH-Rat), Zürich und Bern
- ETH Zürich, Zürich
- EPFL, Lausanne
- Paul Scherrer Institut PSI, Villigen
- Eidgenössische Forschungsanstalt für Wald, Schnee und Landschaft (WSL), Birmensdorf
- Eidgenössische Materialprüfungs- und Forschungsanstalt (Empa), Dübendorf
- Eidgenössische Anstalt für Wasserversorgung, Abwasserreinigung und Gewässerschutz (Eawag), Dübendorf

Governance

Die Grundsätze zur Führung und Kontrolle des ETH-Bereichs (inklusive der Eignerstrategie des Bundesrats) sind im Geschäftsbericht des ETH-Rats über den ETH-Bereich publiziert.

Risikosituation und Risikomanagement

Die Berichterstattung zur Risikosituation und zum Risikomanagement ist ebenfalls Teil des Geschäftsberichts des ETH-Rats über den ETH-Bereich.

Steuerung der Kredite/Zahlungsrahmen (Trägerfinanzierung)

Die Steuerung des ETH-Bereichs erfolgt über die Strategischen Ziele des Bundesrats. Sie sind zeitlich und inhaltlich auf den Zahlungsrahmen abgestimmt. Die jährlichen Tranchen des Zahlungsrahmens werden wie folgt abgewickelt:

- Getrennte Darstellung von Aufwand und Bauinvestitionen
Der Aufwandskredit für den laufenden Betriebsaufwand wird in der Rechnung des Bunds unter der Verwaltungseinheit (VE) 701 GS-WBF für den ETH-Bereich geführt (Finanzierungsbeitrag). Der Investitionskredit für die vom ETH-Bereich genutzten Immobilien im Eigentum des Bunds wird beim Bundesamt für Bauten und Logistik (BBL) eingestellt. Die Immobilien werden beim BBL (Stammhaus Bund) aktiviert (VE 620). Nicht Bestandteil des Investitionskredits sind die Ausgaben für Forschungsanlagen und für nutzerspezifische Teile innerhalb der Betriebseinrichtungen. Diese Investitionen werden mit Mitteln aus dem Finanzierungsbeitrag getätigt und gehen direkt in das Eigentum der beiden ETH und der vier Forschungsanstalten über. In deren Buchhaltung werden diese Betriebseinrichtungen wertmässig geführt (Aktivierung und Abschreibung über die Nutzungsdauer).
- Kreditverschiebungen
 - a) Aufwand- / Investitionskredit
Die Kreditverschiebung ist ein wichtiges Instrument, um die angestrebte Flexibilität des Mitteleinsatzes im ETH-Bereich zu gewährleisten (FHV Art. 20 Abs. 5, SR 611.01). In der Regel delegiert der Bundesrat mit dem BB Ia zum Voranschlag jeder Budgetperiode die Kompetenz unterjährige Verschie-

bungen zwischen dem Investitionskredit (Investitionen Bauten ETH-Bereich A202.0134) und dem Aufwandskredit (Finanzierungsbeitrag des Bunds A231.0181) im Umfang von maximal 20 % des Investitionskredits vorzunehmen ans WBF, im Einvernehmen mit dem EFD (EFV und BBL).

b) Verpflichtungskredite

Das WBF wird in der Regel mit dem BB Ia über den Voranschlag dazu ermächtigt, innerhalb der Verpflichtungskredite des jeweiligen Bauprogramms des ETH-Bereichs Verschiebungen vorzunehmen. Für das Bauprogramm 2026 sind Verschiebungen von maximal 10 % beantragt.

c) Bildung von Reserven

Bei grösseren Bauvorhaben soll die Bildung von Reserven nach Art. 32a FHG ermöglicht werden (Stammhaus Bund).

Beitrag des Bunds an die Unterbringung des ETH-Bereichs

Zur Förderung der Kostentransparenz wird die Verrechnung der Unterbringung nach dem Mietermodell auch auf die bundeseigenen Immobilien des ETH-Bereichs angewendet. Der Beitrag des Bunds an die Unterbringung des ETH-Bereichs in bundeseigenen Liegenschaften wird in der Rechnung als finanzierungswirksamer Aufwandskredit unter 701 GS-WBF (A231.0182) für den ETH-Bereich eingestellt. Beim BBL (VE 620) wird ein Ertragskredit in gleicher Höhe verbucht. Der Bundesbeitrag an die Unterbringung ist nicht Bestandteil des Zahlungsrahmens des ETH-Bereichs. Der ETH-Bereich verbucht die Miete in der Erfolgsrechnung sowohl als Beitrag im Ertrag als auch in gleicher Höhe als Mietaufwand im Sachaufwand.

Erfassung von Erträgen

Jeder Mittelzufluss einer Einheit wird dahingehend untersucht, ob es sich um eine Transaktion mit zurechenbarer Gegenleistung (IPSAS 9) oder ohne zurechenbare Gegenleistung (IPSAS 23) handelt.

Liegt eine zurechenbare Gegenleistung vor, die noch nicht erbracht wurde, wird der entsprechende Betrag dem Fremdkapital zugeordnet.

Im Falle einer Transaktion ohne Gegenleistung ist zu unterscheiden, ob eine Leistungs- oder Rückzahlungsverpflichtung vorhanden ist oder nicht. Liegt eine solche Verpflichtung vor, wird der Betrag als Fremdkapital ausgewiesen.

Liegt weder eine entsprechende Gegenleistung noch eine Leistungs- oder Rückzahlungsverpflichtung vor, wird der Ertrag erfolgswirksam erfasst und das Nettovermögen bzw. das Eigenkapital der Einheit entsprechend erhöht. Die Erträge gliedern sich wie folgt:

Trägerfinanzierung

Die Beiträge des Bunds an den ETH-Bereich setzen sich aus dem Finanzierungs- und dem Unterbringungsbeitrag zusammen. Beide Ertragsarten werden als Transaktion ohne Gegenleistung qualifiziert und die Beiträge werden im Jahr der Auszahlung erfasst. Nicht verwendete Mittel aus dem Finanzierungsbeitrag des Bunds erhöhen die Reserven im Eigenkapital.

Studiengebühren, Weiterbildung

Erträge aus Studiengebühren und Weiterbildung werden als Transaktionen mit zurechenbarer Gegenleistung qualifiziert.

Forschungsbeiträge, –aufträge und wissenschaftliche Dienstleistungen

Die Institutionen des ETH-Bereichs erhalten von verschiedenen Geldgebern projektgebundene Beiträge zur Förderung von Lehre und Forschung. Bei diesen Projektfinanzierungen handelt es sich mehrheitlich um mehrjährige Projekte. Je nach Charakter der Beiträge werden diese als Transaktionen mit zurechenbarer (IPSAS 9) oder ohne (IPSAS 23) zurechenbarer Gegenleistung klassifiziert.

Schenkungen und Legate

Erträge aus Schenkungen und Legaten werden als Transaktionen ohne zurechenbare Gegenleistung qualifiziert.

Übrige Erträge

Als Übrige Erträge gelten u. a. übrige Dienstleistungserträge und Liegenschaftserträge. Diese Erträge werden als Transaktionen mit zurechenbarer Gegenleistung klassifiziert.

Die Erträge werden grundsätzlich zum Zeitpunkt der Lieferung oder Leistungserbringung erfasst und abgegrenzt.

Der Grossteil der verfügbaren Mittel wird zur Finanzierung des Grundauftrags der Institutionen des ETH-Bereichs beansprucht (Basisbudget 2617 Mio. CHF). Mit 136 Mio. CHF fliesst zudem ein bedeutender Teil der Mittel aus der Trägerfinanzierung in zentral geplante strategische Projekte in Lehre und Forschung (Details s. Kapitel Mittelzuteilung, S. 8 ff.). Für die eigene Verwaltung des ETH-Rats und die Beschwerdekommision werden 14,5 Mio. CHF zugeteilt.

Beitrag an Unterbringung ETH-Bereich

Der Beitrag des Bunds für die Unterbringung dient der Deckung der Mietkosten des ETH-Bereichs für die Nutzung der Liegenschaften im Eigentum des Bunds. Der Beitrag ist finanzierungs-, jedoch nicht ausgabenwirksam (es resultiert kein Mittelfluss). Er setzt sich aus kalkulatorischen Abschreibungen und Kapitalkosten zuzüglich einer Bearbeitungsgebühr (Verwaltungskosten BBL) zusammen:

- Lineare Abschreibungen Anlagewert 174 Mio. CHF
- Verzinsung auf Anlagewert (Kapitalkosten) 46 Mio. CHF
- Dienstleistungen BBL 0,5 Mio. CHF

Die Zunahme von 10 Mio. CHF ist insbesondere auf die Erhöhung der Abschreibungen gegenüber dem Vorjahresbudget zurückzuführen. Bei der Verzinsung des Anlagewerts ist eine leichte Reduktion des kalkulatorischen Zinssatzes von 1,25 % auf 1,0 % geplant.

Erläuterungen zur Erfolgsrechnung des konsolidierten Budgets 2026 des ETH-Bereichs

1 Trägerfinanzierung

Die Trägerfinanzierung im konsolidierten Budget des ETH-Bereichs setzt sich aus dem Finanzierungsbeitrag des Bunds (Kredit A231.0181, 2581 Mio. CHF) und dem Beitrag an die Unterbringung ETH-Bereich (Kredit A231.0182, 221 Mio. CHF) zusammen und beträgt insgesamt 2802 Mio. CHF. Demgegenüber beträgt die Trägerfinanzierung Bund (Sicht Zahlungsrahmen) 2778 Mio. CHF. Sie setzt sich aus dem Finanzierungsbeitrag des Bunds und dem Investitionskredit ETH-Bauten (A202.0134) von 197 Mio. CHF zusammen. Diese Mittel werden über den Budgetprozess des Bunds beantragt und sind durch das eidgenössische Parlament zu bewilligen. Details dazu sind vorne im Kapitel Trägerfinanzierung Bund und Mittelzuteilung (ab S. 4) zu finden.

Finanzierungsbeitrag des Bunds

Der Finanzierungsbeitrag des Bunds von 2581 Mio. CHF erhöht sich im Vergleich zum Vorjahresbudget 2025 um 128 Mio. CHF. Die Mittel aus dem Finanzierungsbeitrag decken einerseits die laufenden operativen Ausgaben für den Grundauftrag sowie für zentral geplante Vorhaben, andererseits werden sie für die Finanzierung von Investitionen in mobile/immobiliäre Sachanlagen und immaterielle Güter im Eigentum des ETH-Bereichs verwendet.

2 Studiengebühren, Weiterbildung

Die Höhe der Einnahmen hängt von der Entwicklung der Zahl der Studierenden und Doktorierenden sowie von der Höhe der Studiengebühren ab. Auf Basis dieser beiden Determinanten wird im Budget 2026 ein Ertrag aus Studiengebühren, Kostenbeiträge Weiter- und Fortbildung sowie Verwaltungsgebühren von insgesamt 87 Mio. CHF erwartet (B 2025: 64 Mio. CHF). Die Zunahme gegenüber dem Budget 2025 basiert auf einer Kombination aus Volumeneffekten (proportionaler Anstieg auf Basis der steigenden Anzahl Studierende und Kursangeboten) und einer Erhöhung der Studiengebühren für ausländische Studierende, die zum Zweck des Studiums in die Schweiz ziehen.

Die prognostizierte Zahl der Studierenden und Doktorierenden an der ETH Zürich und an der EPFL steigt von 39 820 (2024) auf ca. 42 200 (2026). Vom budgetierten Total der Studiengebühren, Weiterbildung und Verwaltungsgebühren von 87 Mio. CHF entfallen 57 Mio. CHF auf die ETH Zürich, 27 Mio. CHF auf die EPFL und 3 Mio. CHF auf das PSI. Trotz der Steigerungen der Absolutbeträge aus Studiengebühren, Kostenbeiträgen für Weiter- und Fortbildung sowie Verwaltungsgebühren bleibt der Anteil am operativen Ertrag gegenüber dem Vorjahresbudget nahezu unverändert bei ca. 3 % (ETH Zürich) bzw. 2 % (EPFL).

Abb. 12: Finanzierungsbeitrag des Bunds

Mio. CHF	R 2024	B 2025	B 2026	Δ B 2025 / B 2026	
				absolut	%
Finanzierungsbeitrag des Bunds	2449	2453	2581	128	5

Abb. 13: Beitrag an Unterbringung ETH-Bereich

Mio. CHF	R 2024	B 2025	B 2026	Δ B 2025 / B 2026	
				absolut	%
Beitrag an Unterbringung ETH-Bereich	203	211	221	10	5

Abb. 14: Studiengebühren, Weiterbildung

Mio. CHF	R 2024	B 2025	B 2026	Δ B 2025 / B 2026	
				absolut	%
Studiengebühren, Weiterbildung	61	64	87	23	36

3 Forschungsbeiträge, –aufträge und wissenschaftliche Dienstleistungen

Der Ertrag wird im Hochschulumfeld üblicherweise in Anwendung der CoC-Methode (Cost-of-Completion-Methode) und in seltenen Fällen nach der PoC-Methode (Percentage-of-Completion-Methode) bestimmt. Bei der CoC-Methode wird für ein Forschungsprojekt immer nur ein Ertrag in Höhe des in jedem Jahr aufgelaufenen Aufwands ergebniswirksam verbucht. Das führt dazu, dass ein allfälliger finanzieller Überschuss bzw. Fehlbetrag gegenüber dem gesamten vereinbarten Projektertrag erst bei Projektende in der Erfolgsrechnung ausgewiesen wird. Massgebend ist demnach der bereits aufgelaufene effektive Aufwand im Verhältnis zum erwarteten Gesamtaufwand. Annahmegemäss reflektiert der bereits aufgelaufene Aufwand den Status des Projektfortschritts.

Der budgetierte Ertrag aus den Forschungsbeiträgen liegt bei 873 Mio. CHF (B 2025: 854 Mio. CHF). Davon entfallen 687 Mio. CHF auf Transaktionen ohne zurechenbare Gegenleistung und 186 Mio. CHF auf Transaktionen mit zurechenbarer Gegenleistung. Der leichte Anstieg bei den Forschungsbeiträgen gegenüber dem Budget 2025 resultiert hauptsächlich aus höheren Erträgen aus Forschungsprogrammen des Schweizerischen Nationalfonds (SNF) (+ 9 Mio. CHF, + 3 %), aus der wirtschaftsorientierten Forschung (Privatwirtschaft; + 7 Mio. CHF, + 5 %) und bei den EU-Forschungsrahmenprogrammen (+ 5 Mio. CHF, + 3 %).

Insgesamt nimmt das Budget 2026 für Forschungsbeiträge, –aufträge und wissenschaftliche Dienstleistungen («Forschungsbeiträge») gegenüber der Jahresrechnung 2024 um 25 Mio. CHF zu

(+ 3 %). Das Erreichen des Strategischen Ziels 7 (Teilziele betreffen die Finanzierungsquellen und die Mittelverwendung) des Bundesrats für den ETH-Bereich für die Jahre 2025–2028 hängt u. a. stark von der Entwicklung der Wirtschaftslage, der bewilligten Projekte der EU-Rahmengrogramme für Forschung und Innovation (RPFI) und der Art der Teilnahme der Schweiz ab, und nicht zuletzt von der Finanzlage des Bunds. Der Anteil der Forschungsbeiträge, gemessen am operativen Ertrag, bleibt bei 22 % (B 2025: 22 %).

Wie in Abb. 16, S. 27 dargestellt, werden im Vergleich zum Budget 2025 insignifikante Reduktionen bei den Erträgen aus Forschungsbeiträgen der Schweizerischen Agentur für Innovationsförderung (Innosuisse) und bei den übrigen projektorientierten Drittmitteln (inkl. Kantone, Gemeinden, internationale Organisationen) erwartet. Gegenüber der Rechnung 2024 sind im Budget 2026 höhere Erträge von Seiten des SNF, der Ressortforschung und der Privatwirtschaft eingeplant.

Die mit 873 Mio. CHF budgetierten Forschungsbeiträge beinhalten auch die Finanzmittel aus dem EU-Rahmenprogramm für Forschung und Innovation «Horizon Europe». Die Mittel wurden in der Phase der Nichtassoziiierung der Schweiz an «Horizon Europe» von 2021 bis 2024 ersatzweise als «Übergangsmassnahmen» durch das Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation (SBFI) an den ETH-Bereich ausgereicht.

Schweizerischer Nationalfonds (322 Mio. CHF)

Der Schweizerische Nationalfonds (SNF) – das bedeutendste Förderorgan des Bunds – unterstützt die Forschung in der Schweiz mittels verschiedener finanzieller Förderinstrumente, die auf Basis kompetitiver Verfahren vergeben werden. Der ETH-Bereich ist bei der Akquisition von SNF-Förderinstrumenten stets sehr erfolgreich.

Für den gesamten ETH-Bereich wird mit Zuwachsraten von + 3 % gegenüber dem Budget 2025 gerechnet und mit + 5 % im Vergleich zur Rechnung 2024. Die ETH Zürich geht von einem leichten Anstieg der SNF-Mittel aus (B 2026: 163 Mio. CHF; B 2025: 160 Mio. CHF) während die EPFL einen leichten Rückgang (B 2026: 111 Mio. CHF; B 2025: 113 Mio. CHF) budgetiert. Dabei sind jedoch die genauen finanziellen Auswirkungen in Zusammenhang mit der Reintegration in das EU-Forschungsrahmenprogramm «Horizon Europe» ab 2025 schwer prognostizierbar.

Innosuisse (46 Mio. CHF)

Bei den Erträgen von Innosuisse planen die Institutionen des ETH-Bereichs mit geringeren Forschungsbeiträgen gegenüber dem Vorjahresbudget (– 4 Mio. CHF bzw. – 8 %). Mit 46 Mio. CHF ist der für das Jahr 2026 budgetierte Forschungsbeitrag durch die Innosuisse in etwa auf dem Niveau von 2024. Der budgetierte Gesamtertrag vonseiten Innosuisse verteilt sich auf die ETH Zürich mit 22 Mio. CHF, auf die EPFL mit 12 Mio. CHF und für die Forschungsanstalten mit insgesamt rund 12 Mio. CHF.

Ressortforschung (101 Mio. CHF)

Die Erträge aus der Ressortforschung können jährlich starken Schwankungen ausgesetzt sein. Im Budget 2026 steigt der Betrag auf 101 Mio. CHF (B 2025: 98 Mio. CHF; R 2024: 97 Mio. CHF). Eine leichte Zunahme werden hier sowohl bei der ETH Zürich (B 2026: 44 Mio. CHF; B 2025: 42 Mio. CHF) als auch bei der EPFL (B 2026: 20 Mio. CHF; B 2025: 19 Mio. CHF) erwartet. Die vier Forschungsanstalten veranschlagen für das Budget 2026 zusammen insgesamt 37 Mio. CHF Erträge aus Ressortforschung (B 2025: 37 Mio. CHF).

EU-Forschungsrahmenprogramme (145 Mio. CHF)

Seit dem 1. Januar 2025 hat die EU eine Übergangsregelung aktiviert, die es Forschenden des ETH-Bereichs ermöglicht, an fast allen Ausschreibungen der Programme Horizon Europe, Euratom und Digital Europe teilzunehmen. Obwohl die Schweiz weiterhin kein voll assoziiertes Mitglied der EU-Forschungs- und Innovationsförderprogramme (EU-RPFI) ist, hat sich der Status der Forschenden in der Schweiz geändert: Sie gelten nun als «Beneficiary» (dt. «Begünstigte») und nicht mehr wie zuvor als «Associated Partner» (dt. «Beteiligter Partner»).

Der Beneficiary-Status bedeutet, dass Forschende des ETH-Bereichs wieder als vollwertige und gleichberechtigte Projektpartnerinnen und -partner an den europäischen Forschungsprogrammen teilnehmen und Fördermittel direkt bei der EU beantragen. Im Gegensatz dazu erhalten «Associated Partners» keine direkte EU-Förderung. Von 2021 bis 2024 durften Forschende der beiden ETH zwar an Horizon Europe oder Euratom teilnehmen, aber die Finanzierung musste vom Schweizer Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation (SBFI) übernommen werden.

Abb. 15: Forschungsbeiträge Budget 2026 in Mio. CHF

873 (Vorjahr: 854)

Übrige projektorientierte Drittmittel

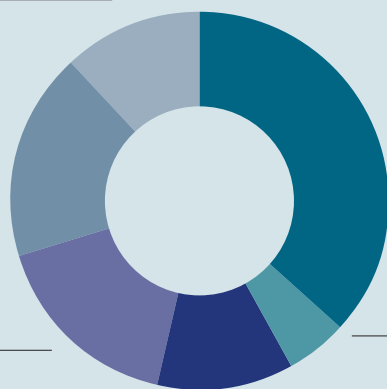
103 (104)

Privatwirtschaft

155 (148)

EU-RPFI

145 (141)



SNF
322 (314)

Innosuisse
46 (50)

Ressortforschung
101 (98)

Abb. 16: Forschungsbeiträge, –aufträge und wissenschaftliche Dienstleistungen

Mio. CHF	R 2024	B 2025	B 2026	davon Erträge (IPSAS 23)	davon Erträge (IPSAS 9)	Δ B 2025 / B 2026	
						absolut	%
Schweizerischer Nationalfonds (SNF)	307	314	322	322	–	9	3
Schweizerische Agentur für Innovationsförderung (Innosuisse)	46	50	46	45	1	– 4	– 8
Forschung Bund (Ressortforschung)	97	98	101	56	45	4	4
EU-Forschungsrahmenprogramme (EU-RPFI)	147	141	145	145	–	5	3
Wirtschaftsorientierte Forschung (Privatwirtschaft)	142	148	155	55	100	7	5
Übrige projektorientierte Drittmittel (inkl. Kantone, Gemeinden, internationale Organisationen)	110	104	103	63	40	– 1	– 1
Forschungsbeiträge, –aufträge und wissenschaftliche Dienstleistungen	848	854	873	687	186	19	2

Abb. 17: Schenkungen und Legate

Mio. CHF	R 2024	B 2025	B 2026	Δ B 2025 / B 2026	
				absolut	%
Schenkungen, Legate / In-kind-Leistungen	131	181	139	– 42	– 23

Im Budget 2026 sind für den ETH-Bereich Erträge in Höhe von 145 Mio. CHF aus den RPFI veranschlagt, was eine Erhöhung im Vergleich zum Budget 2025 (141 Mio. CHF) darstellt, aber eine leichte Reduzierung im Vergleich zur Rechnung 2024 (146 Mio. CHF). Von den für 2026 budgetierten 145 Mio. CHF entfallen 60 Mio. CHF auf die ETH Zürich, 62 Mio. CHF auf die EPFL und insgesamt in etwa 23 Mio. CHF auf die vier Forschungsanstalten. Dabei sind jedoch die genauen finanziellen Auswirkungen in Zusammenhang mit der Reintegration in das EU-Forschungsrahmenprogramm «Horizon Europe» ab 2025 schwer prognostizierbar.

Wirtschaftsorientierte Forschung (155 Mio. CHF)

Im Vergleich zum Vorjahresbudget verzeichnen die Forschungsbeiträge aus der Zusammenarbeit mit der Privatwirtschaft eine moderate Zunahme von 7 Mio. CHF auf 155 Mio. CHF (+ 5 %). Die ETH Zürich budgetiert eine Steigerung auf 70 Mio. CHF (B 2025: 65 Mio. CHF). Die EPFL budgetiert einen Ertragszuwachs auf 60 Mio. CHF (B 2025: 57 Mio. CHF). Die vier Forschungsanstalten haben insgesamt 25 Mio. CHF aus wirtschaftsorientierter Forschung budgetiert (B 2025: 26 Mio. CHF). 64 % des budgetierten Ertrags aus der Zusammenarbeit mit der Privatwirtschaft betreffen wissenschaftliche Dienstleistungen und Forschungsaufträge mit zurechenbarer Gegenleistung.

Übrige projektorientierte Drittmittel (103 Mio. CHF)

Unter den übrigen projektorientierten Drittmitteln werden die Erträge aus Partnerschaften mit den Kantonen, Universitäten und internationalen Organisationen verbucht. Dabei handelt es sich meistens um Beiträge der Kantone für grössere Forschungsvorhaben. Diese Erträge verzeichnen im Budget 2026 eine geringe Reduktion auf 103 Mio. CHF (B 2025: 104 Mio. CHF).

4 Schenkungen und Legate

Natürgemäss ist der Gesamtwert, den der ETH-Bereich in Form von Schenkungen und Legaten erhalten wird, mit erheblichen Schätzungsunsicherheiten verbunden. Für Budgetzwecke wird deshalb auf einen eher konservativ geschätzten (Basis-) Sockelbetrag aufgebaut, der auch Erträge aus unentgeltlich erhaltenen Nutzungsrechten beinhaltet. Die ETH Zürich rechnet für das Budget 2026 mit einem Sockelbetrag von 100 Mio. CHF (B 2025: 140 Mio. CHF) aus Schenkungen und Legaten (inkl. Donated Rights). Hintergrund dafür sind Neubeurteilungen und inhärente Volatilitäten bei den erwarteten Schenkungen, Legaten und Sponsoringgeldern. Die EPFL geht davon aus, dass Vorhaben von insgesamt 36 Mio. CHF aus Schenkungen und Legaten (inkl. Donated Rights) finanziert werden (B 2025: 38 Mio. CHF). Auf konsolidierter Ebene wird für den ETH-Bereich im Jahr 2026 mit einem Gesamtertrag von 139 Mio. CHF aus Schenkungen, Legaten und Sponsoringgeldern geplant.

5 Übrige Erträge

Die Übrigen Erträge des ETH-Bereichs steigen um rund 3 Mio. CHF auf 138 Mio. CHF.

Die Lizeinnahmen, die vom erzielten Umsatz abhängen, können bei Mehrjahresbetrachtung Schwankungen unterliegen. Generell bilden Patente die Basis für neue Lizenzen und generieren erst in den Folgejahren Lizeinnahmen. Für 2026 wird für den ETH-Bereich ein ähnlich hoher Ertrag aus Lizenzen und Patenten prognostiziert, wie im Budget 2025 (je rund 9 Mio. CHF), wobei das Niveau unter der Rechnung 2024 (12 Mio. CHF) liegt.

Unter den Verkäufen nach IPSAS 9 ist eine leichte Steigerung auf 11 Mio. CHF veranschlagt (B 2025: 10 Mio. CHF).

Bei den übrigen Dienstleistungen handelt es sich um Dienstleistungen mit Gegenleistung, die keinen direkten Bezug zu Lehre und Forschung haben. Mehr als die Hälfte des für 2026 budgetierten Gesamtbetrags des ETH-Bereichs aus übrigen Dienstleistungen von insgesamt 47 Mio. CHF entfallen auf das PSI (B 2026: 26 Mio. CHF). Haupttreiber sind Erträge für medizinische Dienstleistungen des Zentrums für Protonentherapie, aber auch für Dienstleistungen im Zusammenhang mit dem Rückbau und der Entsorgung von radioaktiven Abfällen aus Medizin, Industrie und Forschung sowie Erträge in Zusammenhang mit der Synchrotron Lichtquelle Schweiz (SLS Techno Trans AG). Die grosse Abweichung zwischen dem Budget 2026 und der Rechnung 2024 in der Position Liegenschaftsertrag hängt mit den subkonsolidierten Einheiten des ETH-Bereichs zusammen, die Teil der Jahresrechnung, jedoch nicht Teil der Budgetierung sind. Der budgetierte Liegenschaftsertrag der ETH Zürich enthält insbesondere die Einnahmen aus Vermietungen von Wohnungen für Gastdozierende, Erträge für das Vermieten von Räumlichkeiten an die Universität Zürich, Einnahmen aus Vermietungen an die Studentische Wohngenossenschaft WOKO in Zürich und an die Kinderkrippe.

Gemäss der VFR sind Erträge aus der Nutzungsüberlassung von bundeseigenen Grundstücken an Dritte (Kapitel 4a [Art. 33a–f]) und Erträge aus Energieverkäufen von nicht selbst benötigter Energie (Art. 2b) an die allgemeine Bundeskasse abzuliefern. Die Abgabe ist Teil des Sachaufwands (s. Erläuterungen Ziff. 7). In Folge neu strukturierter Energielieferverträge geht die ETH Zürich von tieferen Erträgen aus abgabepflichtigen Energieverkäufen an Dritte aus (B 2026: 1 Mio. CHF; R 2024: 4 Mio. CHF).

Die Aktivierung von Eigenleistungen ist ausschliesslich beim PSI geplant. Das PSI geht im Budget 2026 von aktivierten Eigenleistungen von 6 Mio. CHF aus (B 2025: 8 Mio. CHF).

6 Personalaufwand

Entwicklung des Personalaufwands des ETH-Bereichs

Der für 2026 prognostizierte Personalaufwand liegt mit einer leichten Zunahme von 30 Mio. CHF rund 1% über dem Budget 2025.

Die Anzahl der geplanten Vollzeitstellen (FTE, ohne Lernende) sinkt gegenüber dem Budget 2025 leicht um 369 FTE bzw. 1,8% (2026: 20 562 FTE; 2025: 20 931 FTE). Der moderate Anstieg des Personalaufwands trotz rückläufiger FTE ist insbesondere auf die von den Institutionen geplanten Lohnmassnahmen zurückzuführen. Dabei handelt es sich um einen Teuerungsausgleich, Lohnerhöhungen sowie um die Steuerung des Lohnsystems (1,2% der Lohnsumme der dem Lohnsystem [LS] unterstellten Mitarbeitenden steht für individuelle Lohnanpassungen auf der Basis von Leistung und Erfahrung zur Verfügung).

Das Total der Vollzeitstellen entspricht bei einem durchschnittlichen Beschäftigungsgrad (BG) von 83,8% (gemäss Geschäftsbericht des ETH-Rats über den ETH-Bereich 2024, Abb. 17, S. 102) rund 24 500 Anstellungsverhältnissen.

Zusätzlich werden im ETH-Bereich rund 474 Lernende in verschiedenen Berufen ausgebildet, die in den FTE nicht enthalten sind.

Der Anteil des Personalaufwands am operativen Aufwand beträgt im Budget 2026 64% (B 2025: 65%).

Personalbezüge

Die geplanten Kosten pro Kategorie können der Abb. 19 entnommen werden. Die Finanzierung der Vollzeitstellen nach Mittelherkunft inklusive Vergleich zum Budget 2025 und zum Ist 2024 ist der Abb. 21 zu entnehmen.

Der Rückgang beim wissenschaftlichen Personal um –268 FTE im Vergleich zum Budget 2025 ist hauptsächlich auf die strategische Planung der ETH Zürich und der EPFL zurückzuführen. Dieser Stellenrückgang ist insbesondere bei den EU-Forschungsprogrammen, der wirtschaftsorientierten Forschung und der Forschungsförderung der Innosuisse vorgesehen.

Auch die Zahl der administrativen Mitarbeitenden ist mit –51 FTE leicht rückläufig, was auf die Planung bei der ETH Zürich und beim PSI zurückzuführen ist.

Arbeitgeberbeiträge

Für die Berechnung der Arbeitgeberbeiträge übernimmt der ETH-Bereich jeweils die Annahmen des Eidgenössischen Personalamts (EPA). Der für das Jahr 2026 empfohlene Kostensatz beträgt unverändert 21,55% der massgebenden Lohnsumme (Personalbezüge) und deckt sämtliche Arbeitgeberbeiträge ab. Die Budgetierung der Nettovorsorgeverpflichtungen bzw. des Nettovorsorgeaufwands erfolgt nicht nach den Kriterien von IPSAS 39. Der Vorsorgeaufwand umfasst sowohl eine finanzierungswirksame als auch eine nicht finanzierungswirksame Komponente.

Abb. 18: Übrige Erträge

Mio. CHF	R 2024	B 2025	B 2026	Δ B 2025 / B 2026	
				absolut	%
Lizenzen / Patente (IPSAS 9)	12	9	9	–	–
Verkäufe (IPSAS 9)	17	10	11	1	6
Rückerstattungen	5	4	4	–	9
Übrige Dienstleistungen (IPSAS 9)	58	47	47	–	–1
Liegenschaftenertrag	41	15	19	4	31
Abgabepflichtige Erträge VFR	4	1	1	–	–14
Mittel aus Immobilienportfoliobereinigung ETH-Bereich	–	1,0	1	–	–33,0
Gewinne aus Veräusserungen (Sachanlagen)	1	–	–	–	–
Aktivierung Eigenleistungen	9	8	6	–2	–20
Übriger verschiedener Ertrag	23	40	40	–	–
Übrige Erträge	169	135	138	3	2

Abb. 19: Personalaufwand

Mio. CHF	R 2024	B 2025	B 2026	Δ B 2025 / B 2026	
				absolut	%
Professorinnen und Professoren	231	242	242	–	–
Wissenschaftliches Personal	1036	1054	1058	5	–
Technisch-administrative Mitarbeitende, Lernende, Praktikantinnen und Praktikanten	915	901	920	19	2
EO, Suva und sonstige Rückerstattungen	–12	–11	–11	–	3
Personalbezüge	2170	2186	2209	23	1
Sozialversicherung AHV / ALV / IV / EO / MuV	139	141	142	1	1
Nettovorsorgeaufwand	243	266	273	7	3
Neutralisierung Veränderung Vorsorgeaufwand nach IPSAS 39	18	–	–	–	–
Unfall- und Krankenversicherung Suva (BU / NBU / KTG)	7	10	10	–	–2
Arbeitgeberbeitrag an die Familienausgleichskasse (FAK / FamZG)	33	29	29	–	–
Sozialversicherungen und Vorsorgeaufwand	441	446	454	8	2
Übrige Arbeitgeberleistungen	1	1	1	–	–25
Temporäres Personal	7	7	7	–	–6
Veränderung Rückstellungen für Ferien und Überzeit	–3	–	–	–	–
Veränderung Rückstellungen für anwartschaftliche Dienstaltersgeschenke	2	–	–	–	–
Übriger Personalaufwand	22	24	24	–	1
Personalaufwand	2640	2664	2695	30	1

Abb. 20: Personalaufwand nach Mittelherkunft

Mio. CHF	B 2025	B 2026	Δ B 2025 / B 2026	
			absolut	%
Trägerfinanzierung (Finanzierungsbeitrag des Bunds)	1856	1856	–	–
Forschungsbeiträge / -aufträge Bund und Dritte, Schenkungen	809	839	30	4
Personalaufwand nach Mittelherkunft	2664	2695	30	1

Abb. 21: Finanzierung der Vollzeitstellen (FTE) nach Mittelherkunft

Funktionsgruppen		Professorinnen / Professoren	Wissenschaftliches Personal	Technische Mitarbeitende	Administrative Mitarbeitende	Total FTE
Mittelherkunft						
Trägerfinanzierung Bund Finanzierungsbeitrag des Bunds	R 2024	789	5 857	3 192	2 963	12 799
	B 2025	819	6 230	3 156	2 992	13 197
	B 2026	794	5 965	3 150	2 933	12 842
	Δ 2025 / 2026	– 25	– 265	– 6	– 59	– 355
Drittmittel (Forschungsbeiträge etc.) Forschungsförderung (SNF, Innosuisse), Ressortforschung, RPF	R 2024	36	4 325	278	94	4 732
	B 2025	36	4 429	282	91	4 838
	B 2026	36	4 475	273	110	4 894
	Δ 2025 / 2026	–	46	– 9	19	56
Wirtschaftsorientierte Forschung, Schenkungen / Legate	R 2024	61	2 042	471	364	2 938
	B 2025	60	2 027	462	348	2 897
	B 2026	62	1 977	450	338	2 826
	Δ 2025 / 2026	2	– 50	– 12	– 10	– 71
Total	R 2024	885	12 224	3 940	3 421	20 469
	B 2025	915	12 685	3 899	3 431	20 931
	B 2026	891	12 417	3 873	3 381	20 562
	Δ 2025 / 2026	– 24	– 268	– 26	– 50	– 369

Zahlen ohne Lernende sowie ohne Praktikantinnen und Praktikanten (2024: 474 FTE)

Abb. 22: Sachaufwand

Mio. CHF	R 2024	B 2025	B 2026	Δ B 2025 / B 2026	
				absolut	%
Material- und Warenaufwand	153	179	162	– 17	– 9
Raumaufwand	350	353	367	15	4
Energieaufwand	130	108	110	3	2
Informatikaufwand	105	107	108	1	1
Aufwand für Beratungen, Expertisen, Gastreferate	93	91	92	1	1
Bibliotheksaufwand	28	28	27	– 1	– 3
Übriger Betriebsaufwand	185	158	167	10	6
Sachaufwand	1 044	1 023	1 035	12	1

Die nicht finanzierungswirksame Komponente wird nicht budgetiert, da die Schätzung der dafür notwendigen Parameter als zu unsicher erachtet wird und gleichzeitig einen erheblichen Einfluss auf die Höhe des Vorsorgeaufwands hat. Für den Vergleich mit dem Budget müssen deshalb die Vorgänge in der Rechnung 2024 bezüglich IPSAS 39 neutralisiert werden (R 2024: Auswirkung von 18 Mio. CHF).

Finanzierung der Stellen

Mit einem Anteil von 62 % wird der überwiegende Teil der erwarteten 20 562 FTE aus dem Finanzierungsbeitrag des Bunds finanziert. Unter Berücksichtigung des Anteils, den der Bund indirekt über Forschungsbeiträge der beiden Förderorgane, über die Ressortforschung und über Beiträge für EU-RPFI beisteuert, ergibt sich ein unveränderter Anteil von rund 90 % am Personalaufwand bzw. an den Vollzeitstellen, die der Bund direkt oder indirekt finanziert (B 2026: 86,3 %; B 2025: 86,2 %).

7 Sachaufwand

Der gesamte Sachaufwand beläuft sich auf 1035 Mio. CHF (B 2025: 1023 Mio. CHF) und liegt damit 1 % über dem Budget 2025. Dieser leichte Anstieg ist das Nettoergebnis aus einer erwarteten Zunahme des Raumaufwands um 4 %, einer Zunahme des übrigen Betriebsaufwands um 3 % und einer Abnahme des Material- und Waren- aufwands von 9 %.

Der Raumaufwand wird sich gegenüber dem Budget 2025 um 15 Mio. CHF auf 367 Mio. CHF erhöhen, was zum Teil auf den Mietaufwand für zugemietete Immobilien zurückzuführen ist, der um 3 Mio. CHF auf 63 Mio. CHF ansteigt, insbesondere wegen Mietverträgen der ETH Zürich, der EPFL und des PSI. Ebenso ist ein Anstieg des Raumaufwands für die Immobilien im Besitz des Bunds um 10 Mio. CHF auf 221 Mio. CHF zu verzeichnen. Die Kosten für den Unterhalt und die Instandhaltung der Immobilien steigen um 10 % auf 55 Mio. CHF, die Kosten für Reinigung und Bewachung werden um 8 % auf 29 Mio. CHF abnehmen.

Der übrige Betriebsaufwand liegt mit einer Erhöhung von 13 Mio. CHF auf 505 Mio. CHF leicht über dem Budget 2025. Dies ist wiederum das Nettoergebnis aus einem höheren Dienstleistungsaufwand an Dritte (Zunahme von 19 % auf 33 Mio. CHF), einer Zunahme der Spesen von 6 % auf 70 Mio. CHF sowie einer Zunahme des Aufwands für Energie, Wasser und Entsorgung von 2 % auf 110 Mio. CHF und einer Abnahme der Kosten für Transporte, Versicherungen und Gebühren von 5 % auf 18 Mio. CHF.

Der Material- und Warenaufwand wird 9 % oder 17 Mio. CHF weniger betragen als im Budget 2025 veranschlagt, was insbesondere durch tiefere erwartete Aufwendungen bei den Hochschulen bedingt ist.

Die Abgabe an die allgemeine Bundeskasse aus der Nutzungsüberlassung von bundeseigenen Grundstücken an Dritte (Art. 33a–f der Verordnung über das Finanz- und Rechnungswesen des ETH-Bereichs) ist im übrigen Betriebsaufwand enthalten und wird auf 1 Mio. CHF geschätzt (B 2025: 1 Mio. CHF; s. auch Kommentar bei den übrigen Erträgen).

8 Abschreibungen

Für das Jahr 2026 ist ein Abschreibungsvolumen von insgesamt 331 Mio. CHF budgetiert und liegt damit leicht über dem Vorjahresniveau (B 2025 und R 2024: je 328 Mio. CHF). Bei der ETH Zürich erhöht sich das Abschreibungsvolumen im Budget 2026 gegenüber der Rechnung 2024 aufgrund der Inbetriebnahme der HPCN- /ALPS-Anlage. Bei den meisten Institutionen ändert sich das Abschreibungsvolumen gegenüber dem Budget 2025 nur unwesentlich.

Die hohen Investitionsvolumina in mobile und immobile Sachanlagen im Eigentum des ETH-Bereichs aus den Vorjahren ziehen nach wie vor entsprechend hohe Abschreibungen nach sich. Das Total der Investitionen in Sachanlagen im Eigentum des ETH-Bereichs überstieg in den vorangegangenen Jahren bis 2024 mit jeweils über 300 Mio. CHF die Höhe der jährlichen Abschreibungen. Dies spiegelt sich auch in steigenden Anschaffungswerten der Sachanlagen wider (R 2024: 5307 Mio. CHF; R 2023: 5092 Mio. CHF). Die Trendwende seit der Rechnung 2024 wird auch für 2026 fortgesetzt: Im Jahr 2026 stehen den geplanten Abschreibungen von 331 Mio. CHF (B 2025: 328 Mio. CHF) Gesamtinvestitionen von 243 Mio. CHF (B 2025: 249 Mio. CHF) gegenüber, d. h. die jährlichen Abschreibungsvolumina übersteigen die Investitionen.

9 Transferaufwand

Der Transferaufwand umfasst Beiträge, bei denen keine unmittelbare Leistung in Rechnung gestellt wird.

Als Teil der Beiträge an Forschungsprojekte sind insbesondere diejenigen Beiträge budgetiert, die zentral beim ETH-Rat eingestellt und im Laufe des Berichtsjahres an die Institutionen des ETH-Bereichs transferiert werden (Mittelverschiebungen).

Im Budget 2026 sind Mittel für mehrere zentral geplante Projekte direkt zugeordnet, die im Budgetjahr 2025 zwar reserviert aber noch nicht direkt zugeordnet waren. Die Mittel sollen von den Institutionen bei Bedarf direkt abgerufen werden und sind darum im Budget 2026 nicht mehr im Transferaufwand erfasst.

Der Transferaufwand des Budgets 2026 erhält Mittel für strategische Projekte, die noch nicht direkt zugeordnet wurden, sowie zentral geplante Mittel für Anreiz- und Anschubfinanzierungen (s. Kapitel Mittelzuteilung).

Der Bund finanziert den Rückbau der Beschleunigeranlagen und die Entsorgung der radioaktiven Abfälle am PSI. Die vom PSI zu bildenden Rückstellungen gewährleisten die Finanzierung für Stilllegung, Rückbau und Entsorgung bzw. geologische Tiefenlagerung. Aus buchhalterischer Perspektive erfordert dieser antizipierte Prozess einen jährlichen Sparbeitrag von 11 Mio. CHF.

Der übrige Transferaufwand bewegt sich mit 23 Mio. CHF auf dem Niveau des Budgetwertes des Vorjahrs.

10 Finanzergebnis

Die Anlage der finanziellen Mittel erfolgt gemäss der zwischen der Eidgenössischen Finanzverwaltung (EFV) und dem ETH-Rat bestehenden Vereinbarung über die Tresoreriebeziehungen zwischen der EFV und dem ETH-Bereich. Zudem existieren Anlagerichtlinien, welche sich auf Art. 34c Abs. 2 des ETH-Gesetzes stützen. Auf dieser Basis haben die beiden ETH und die vier Forschungsanstalten ihre eigenen Anlagestrategien definiert. Gemäss Kapitel 4 der Anlagerichtlinien des ETH-Rats erstellen die beiden ETH und die vier Forschungsanstalten jährlich einen Anlagebericht für den ETH-Rat.

Das budgetierte Finanzergebnis für das Jahr 2026 umfasst in erster Linie die geschätzten Zinserträge auf den bei der Eidgenössischen Finanzverwaltung angelegten Mitteln. Die Marktentwicklung und die Ergebnisse der Vermögensverwaltungsmandate werden in diesem Budget nicht berücksichtigt.

Die Budgetierung des Finanzergebnisses erfolgt unter defensiven Annahmen und Prognosen bezüglich des wirtschaftlichen Umfelds sowie der Vermögens- und Zinsentwicklung. Die aktuelle wirtschaftliche und weltpolitische Lage impliziert eine limitierte Ertragsprognose für die Budgetierung (B 2026: 4 Mio. CHF; B 2025: 8 Mio. CHF).

Abb. 23: Abschreibungen

Mio. CHF	R 2024	B 2025	B 2026	Δ B 2025 / B 2026	
				absolut	%
Abschreibungen	328	328	331	3	1

Abb. 24: Transferaufwand

Mio. CHF	R 2024	B 2025	B 2026	Δ B 2025 / B 2026	
				absolut	%
Stipendien und andere Beiträge an Studierende und Doktorierende	21	27	23	- 4	- 16
Beiträge an Forschungsprojekte ¹	30	38	82	44	117
Finanzierung Rückbau Beschleunigeranlagen ¹		11	11	-	-
Übriger Transferaufwand ¹	11	12	12	-	-
Transferaufwand	63	88	127	40	45

¹ R 2024: ohne Transferaufwand innerhalb des ETH-Bereichs

Abb. 25: Finanzergebnis

Mio. CHF	R 2024	B 2025	B 2026	Δ B 2025 / B 2026	
				absolut	%
Zinsertrag	16	10	5	- 5	- 50
Beteiligungsertrag	8	-	1	1	-
Verkehrswertanpassungen Finanzanlagen	37	-	-	-	-
Fremdwährungsgewinne	15	3	3	-	1
Übriger Finanzertrag	-	2	2	-	- 21
Finanzertrag	76	15	10	- 5	- 32
Zinsaufwand	11	-	-	-	-
Übrige Finanzierungskosten für Fremdkapitalbeschaffung	-	-	-	-	-
Verkehrswertanpassungen Finanzanlagen	10	-	-	-	-
Fremdwährungsverluste	16	3	3	-	- 1
Wertminderungen	-	-	-	-	-
Übriger Finanzaufwand	2	4	3	- 1	- 14
Finanzaufwand	39	7	6	-	- 7
Finanzergebnis	37	8	4	- 4	- 55

Mehrjahresübersicht

Abb. 26: Entwicklung des Gesamtertrags des ETH-Bereichs

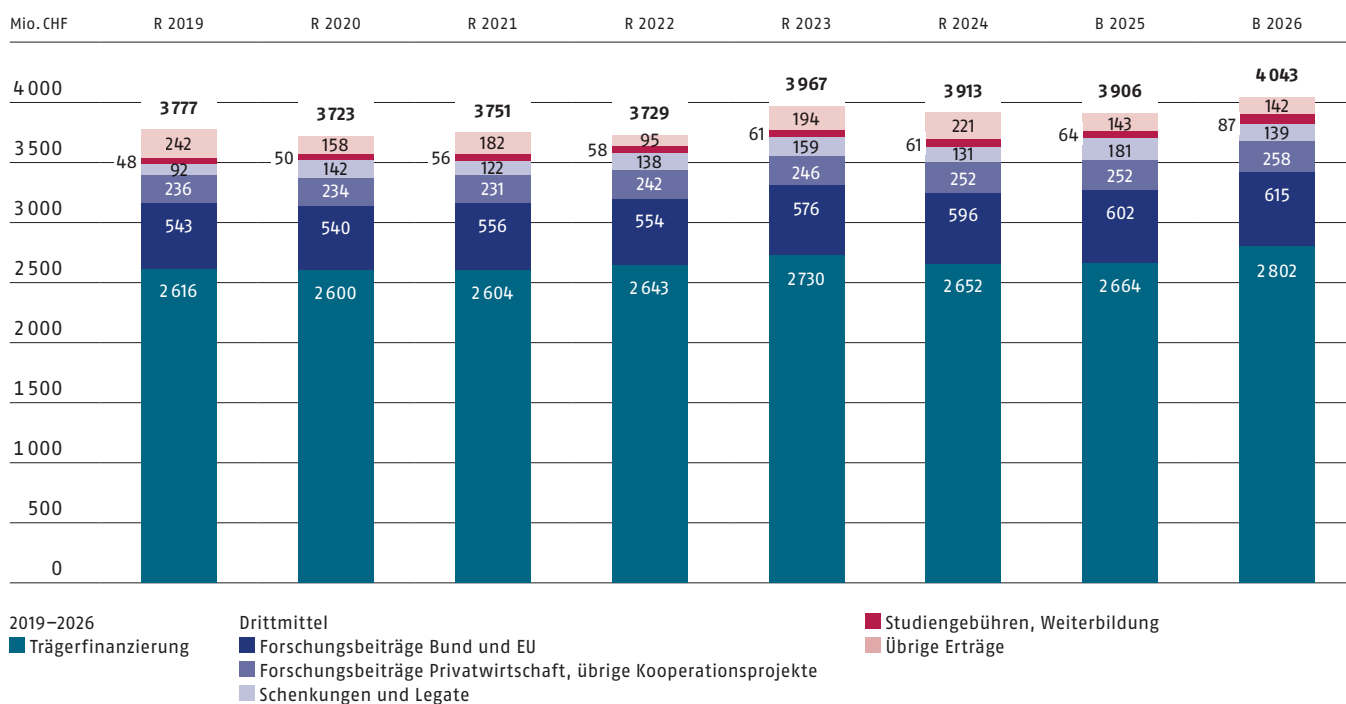


Abb. 27: Entwicklung des Gesamtaufwands des ETH-Bereichs

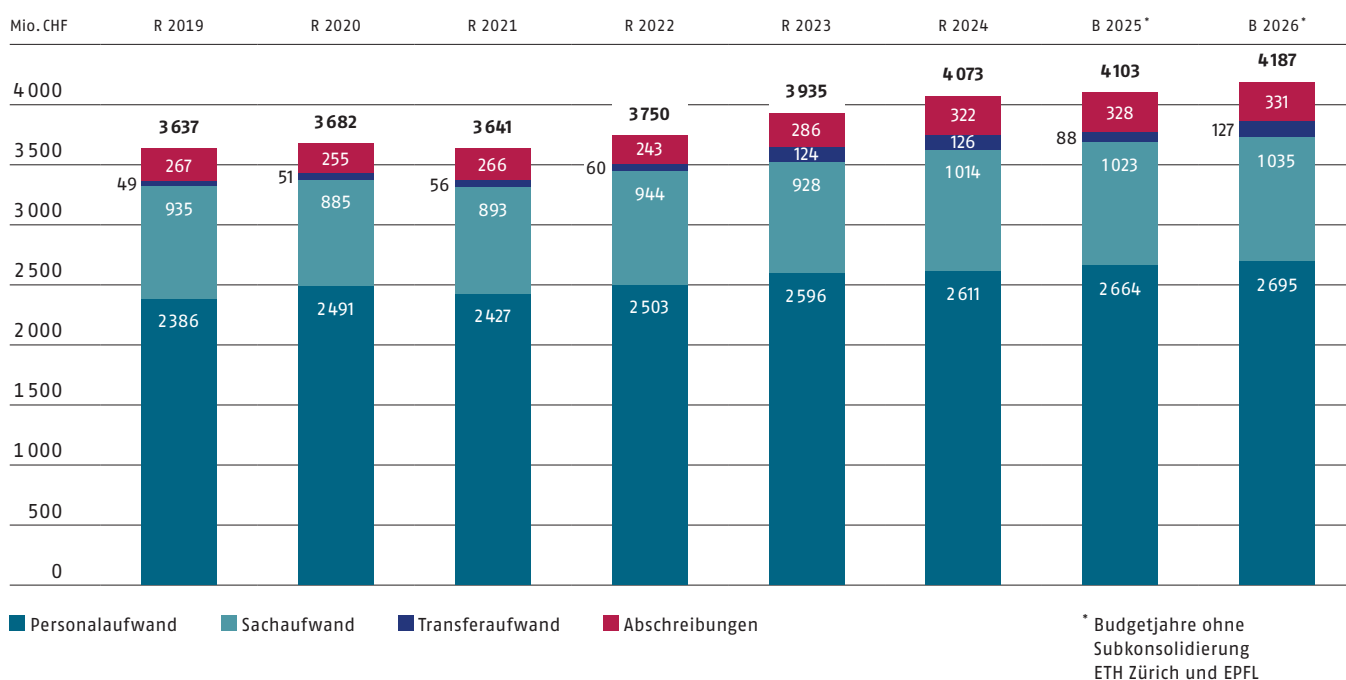
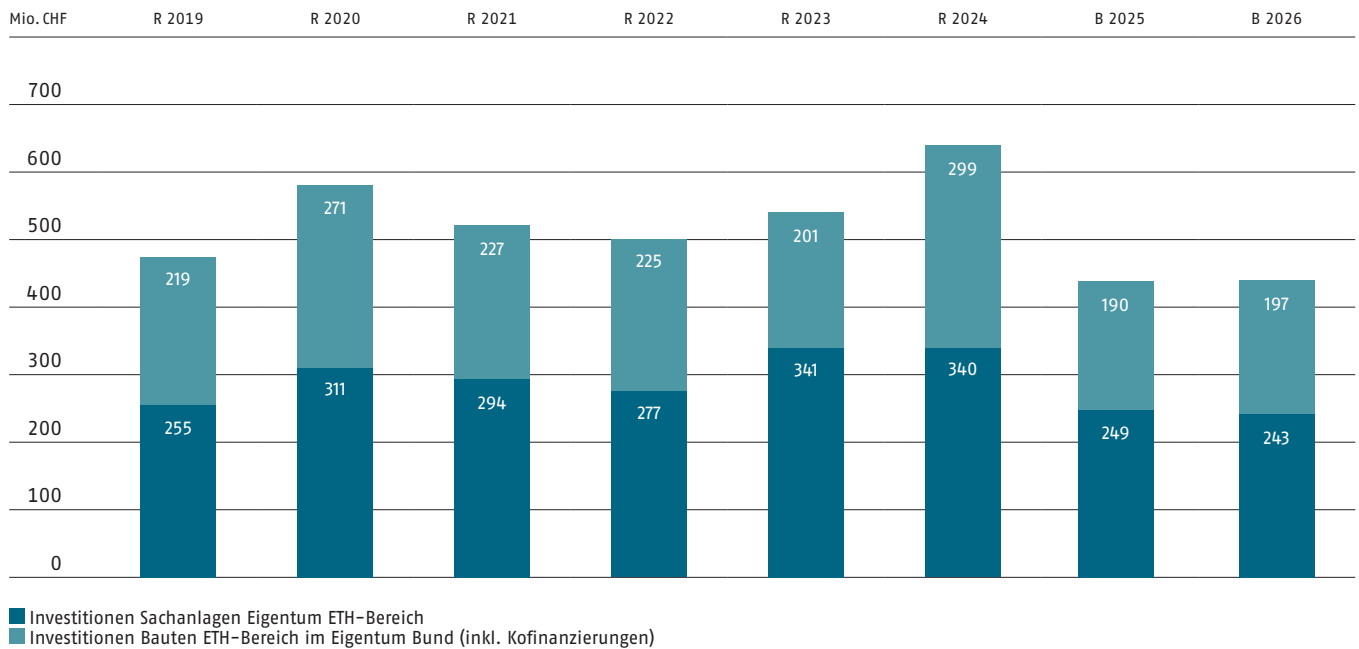


Abb. 28: Entwicklung der Gesamtinvestitionen im ETH-Bereich



Segmentberichterstattung 2026

ETH Zürich

Ertrag

Die Trägerfinanzierung bleibt 2026 mit rund 71% der operativen Erträge die wichtigste Finanzierungsquelle der ETH Zürich. Der Anstieg 2026 gegenüber 2025 ist auf die vom Bundesrat 2024 beschlossene einmalige Kürzung für 2025 zurückzuführen. Gegenüber 2024 fällt die Trägerfinanzierung 2026 tiefer aus.

Bei den Schulgeldern wird 2026 aufgrund der neuen Gebührenverordnung ETH-Bereich mit einem Anstieg gerechnet. Dieser Anstieg wird bei Inkrafttreten der neuen bilateralen Verträge mit der EU (Bilaterale III) allerdings deutlich tiefer ausfallen. Aufgrund der stagnierenden Anzahl Professuren ist auch bei den Forschungsbeiträgen mit stagnierenden Erträgen gegenüber 2024 zu rechnen. Bei den Schenkungen geht die ETH Zürich für 2026 von neuen Zuwendungen in Höhe von 100 Mio. CHF aus, wobei diese stark fluktuieren und genaue Prognosen schwierig sind.

Aufwand

Die ETH Zürich richtet ihre Professurenplanung an fünf Wirkungsfeldern aus, die als strategischer Orientierungsrahmen dienen. Aufgrund knapper werdender Mittel musste die Professurenplanung erneut redimensioniert werden. Obwohl 2026 bis zu 30 Antritte neu ernannter Professorinnen und Professoren sowie gut zehn Beförderungen von Assistenzprofessorinnen und -professoren auf permanente Professuren erwarten werden, wird die Gesamtzahl an Professuren weiterhin konstant bleiben. Im Lichte der weiterhin deutlich wachsenden Studierendenzahlen wird sich damit das Betreuungsverhältnis weiter verschlechtern.

Zur Aufrechterhaltung ihrer exzellenten Lehrqualität nutzt die ETH Zürich unter anderem künstliche Intelligenz (KI). Seit Anfang 2024 wird das KI-System Ethel in Lehrveranstaltungen getestet. Basierend auf diesen Erfahrungen baut die ETH Zürich nun eine produktive GenAI-Plattform auf.

Mit KI unterstützt die ETH Zürich auch ihre Führungspersonen: 2026 wird der intern entwickelte, wissenschaftlich fundierte ETH Leadership Companion breit ausgerollt.

«Verantwortungsvolle Digitale Transformation» ist eines der Wirkungsfelder, in das die ETH Zürich trotz stagnierender Anzahl Professuren weiterhin investiert. Für 2026 sind hier bis zu zehn Berufungen geplant, darunter die ersten drittmittelfinanzierten Professuren auf dem ETH Zürich Campus Heilbronn. Weitere Initiativen sind das «Swiss National AI Institute» (SNAI), das zum Erhalt der Wettbewerbsfähigkeit der Schweiz im Bereich KI beitragen soll, oder «SwissChips» zur Sicherstellung der starken Position der Schweizer Forschung in Halbleitertechnologien, Mikroelektronik und Design integrierter Schaltkreise. Beide Initiativen werden von der ETH Zürich und der EPFL gemeinsam vorangetrieben.

Die Entwicklung der Aufwände, insbesondere der Teuerung (u. a. durch Zölle), der Energiepreise und der Auswirkungen allfälliger Lieferengpässe, ist aufgrund der aktuellen weltpolitischen Lage generell schwierig einzuschätzen. Der Personalaufwand wird sich durch die strukturellen Mehrkosten (Lohnmassnahmen) erhöhen, während die FTE gegenüber 2024 auch aufgrund der stagnierenden Anzahl Professuren nur leicht wachsen werden. Der Sachaufwand bleibt auf dem Niveau des Jahres 2024.

Auch mit den weiteren getroffenen Massnahmen – wie Anpassung der Immobilien- und Investitionsplanung – werden die Reserven in den nächsten Jahren deutlich sinken, bis sie sich gegen 2029 langsam stabilisieren. Für die Finanzierung zusätzlicher Investitionen wäre es hilfreich, wenn die Bezüge aus der Portfoliovereinbarung Immobilien (Schattenrechnung) wieder möglich wären.

Abb. 29: Entwicklung Reserven ETH Zürich 2020–2029

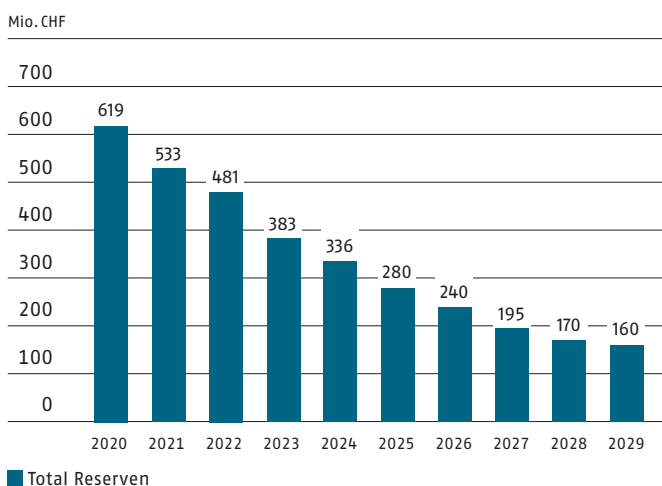


Abb. 30: Entwicklung Studierende/Doktorierende ETH Zürich 2017–2026 im Vergleich zur Trägerfinanzierung

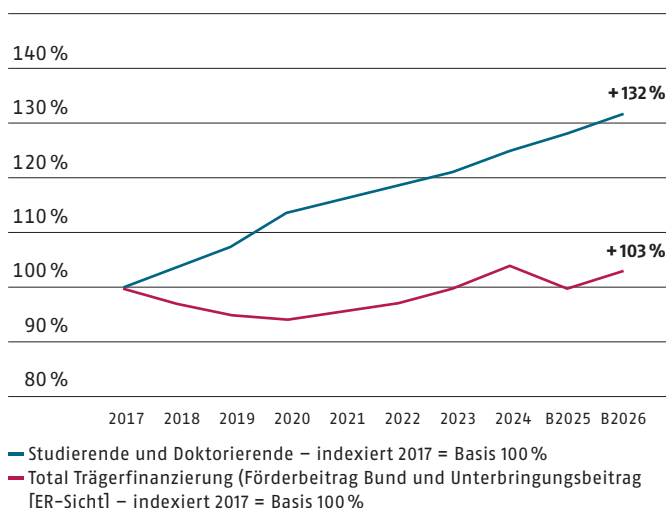


Abb. 31: Erfolgsrechnung 2024–2026 ETH Zürich

Mio. CHF	R 2024	B 2025	B 2026	Δ B 2025 / B 2026	
				absolut	%
Finanzierungsbeitrag des Bunds	1304	1244	1283	39	3
Beitrag an Unterbringung	118	123	126	4	3
Trägerfinanzierung	1422	1367	1409	42	3
Studiengebühren, Weiterbildung	40	39	57	18	46
Schweizerischer Nationalfonds (SNF)	148	160	163	3	2
Schweizerische Agentur für Innovationsförderung (Innosuisse)	22	23	22	–1	–4
Forschung Bund (Ressortforschung)	42	42	44	2	5
EU-Rahmenprogramme für Forschung und Innovation (EU-RPFI)	73	57	60	3	5
Wirtschaftsorientierte Forschung (Privatwirtschaft)	65	65	70	5	8
Übrige projektorientierte Drittmittel (inklusive Kantone, Gemeinden, internationale Organisationen)	52	30	30	–	–
Forschungsbeiträge, –aufträge und wissenschaftliche Dienstleistungen	403	377	389	12	3
Schenkungen und Legate	91	140	100	–40	–29
Übrige Erträge	44	38	37	–1	–3
Operativer Ertrag	2 000	1 961	1 992	31	2
Personalaufwand ¹	1298	1313	1322	9	1
Sachaufwand ²	546	540	543	4	1
Abschreibungen	145	164	162	–2	–1
Transferaufwand	34	32	28	–4	–13
Operativer Aufwand	2 024	2 049	2 055	7	–
OPERATIVES ERGEBNIS	–24	–88	–63	25	–28
FINANZERGEBNIS	32	3	–	–3	–100
Ergebnis von assoziierten Einheiten und Joint Ventures	15	–	–	–	–
JAHRESERGEBNIS	24	–85	–63	21	–25
¹ davon Veränderung Vorsorgeaufwand nach IPSAS 39	–9	–	–		
² davon Raumaufwand für Immobilien im Eigentum des Bunds	118	123	126	4	3

Abb. 32: Investitionen 2024–2026 ETH Zürich

Mio. CHF	R 2024	B 2025	B 2026	Δ B 2025 / B 2026	
				absolut	%
Investitionen in immobiles Anlagevermögen im Eigentum ETH-Bereich	44	63	53	–10	–16
Mobiles Anlagevermögen	126	78	75	–3	–4
Immaterielles Anlagevermögen	1	–	–	–	–
Investitionen Sachanlagen / immaterielle Anlagen im Eigentum ETH-Bereich *	171	141	128	–13	–9
Investitionen Immobilien Eigentum Bund **	85	110	110	–	–
Total Investitionen ETH Zürich	255	251	238	–13	–5

* Aus dem Finanzierungsbeitrag des Bunds (A231.0181) und aus Drittmitteln finanziert

** Aus dem Investitionskredit Bauten ETH-Bereich (A202.0134) plus Kofinanzierung (Drittmittel [leistungsbedingter Mehrertrag Bund]) finanziert

EPFL

Ertrag

Die EPFL erwartet 2026 einen operativen Ertrag von insgesamt 1132,2 Mio. CHF; davon stammen 731,2 Mio. CHF bzw. 64,6 % aus der Trägerfinanzierung des Bunds. Dieser Betrag liegt um 11,1 Mio. CHF (+1,5 %) über dem für 2025 budgetierten Betrag. Hinzu kommen 401,0 Mio. CHF (35,4 % des operativen Ertrags) an Drittmitteln, die auch Mittel aus den EU-Forschungsrahmenprogrammen sowie aus dem Lehrstuhlssponsoring umfassen. Die Verdreifachung der Studiengebühren für ausländische Studierende dürfte zusätzliche 4 Mio. CHF gegenüber dem Budget 2025 generieren, wenn die Übergangsbestimmungen für ausländische Studierende, die ihr Studium bereits begonnen haben, auslaufen.

Aufwand

In Anbetracht des wachsenden Bedarfs, den der Mangel an Ingenieurinnen und Ingenieuren in der Schweiz hervorruft, hat die Lehre an der EPFL eine hohe Priorität. So ist die Hochschule innovativ in ihren Lehrmethoden: Sie setzt neue Technologien optimiert ein und fördert den Erwerb transversaler Kompetenzen durch interdisziplinäre Projekte. Die unternehmerische Dimension wird in die Studiengänge integriert, um die Studierenden darauf vorzubereiten, neue Chancen zu nutzen, Risiken einzugehen und ihre Forschung in konkrete Lösungen umzuwandeln, um den weltweiten Herausforderungen zu begegnen. Angesichts der wachsenden Studierendenzahlen baut die EPFL ihre Infrastruktur aus, wobei insbesondere das neue Auditorium im Gebäude von RTS sowie das Projekt «Double Deck» (1500 zusätzliche Studienplätze bis 2029) zu erwähnen sind.

Die Attraktivität der EPFL zeigt sich am Anstieg der Studierendenzahlen, die deutlich schneller wachsen als die Trägerfinanzierung des Bunds.

In der Forschung setzt die EPFL einen Schwerpunkt auf die äusserst komplexen und miteinander verbundenen Themen Gesundheit, Klima, Nachhaltigkeit und Energie, und ist bereit, eine Schlüsselrolle bei der Energiewende der Schweiz hin zur Klimaneutralität zu spielen. Mehr als ein Drittel ihrer Labore beschäftigen sich mit nachhaltiger chemischer Produktion, Solarenergieumwandlung sowie mit neuen Materialien, von CO₂-reduziertem Beton bis zu biologisch abbaubarem Plastik. Das Advanced Science Building (ASB), dessen Bau zwischen 2026 und 2029 mit einem Budget von über 200 Mio. CHF geplant ist, wird optimale Bedingungen für die Forschenden auf dem Gebiet der Quantenphysik bieten.

Die Innovationsförderung wird ebenfalls durch eine Reihe von Initiativen unterstützt, wie Kurse in Unternehmertum für die Studierenden, Förderung der Zusammenarbeit mit der Industrie und Organisation von spezifischen Anlässen für Start-ups.

Insgesamt bleibt der operative Aufwand 2026 (1159 Mio. CHF) stabil gegenüber dem Budget 2025 (1154 Mio. CHF). Angesichts des Rückgangs der Trägerfinanzierung muss die EPFL allerdings vermehrt auf ihre Reserven zurückgreifen, um einen Teil der Ausgaben für ihre Projekte zu decken und um Double Deck sowie ASB zu finanzieren. Laut den aktuellen Prognosen werden die Reserven der EPFL bis 2029 vollständig aufgebraucht sein, was ihre Fähigkeit, neue Initiativen zu finanzieren oder unvorhergesehenen Ereignissen zu begegnen, auf Dauer einschränkt.

Der vorzeitige Rückkauf des STCC durch den Bund erklärt den deutlichen Rückgang der Trägerfinanzierung des Bunds im Jahr 2024 (Betrag von 141 Mio. CHF wurde in den Investitionskredit für Bauten verschoben).

Abb. 33: Entwicklung Reserven EPFL 2020–2029

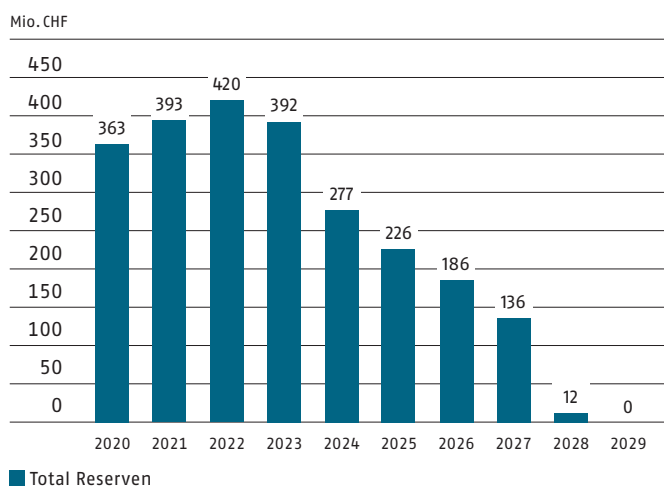


Abb. 34: Entwicklung Studierende/Doktorierende EPFL 2017–2026 im Vergleich zur Trägerfinanzierung

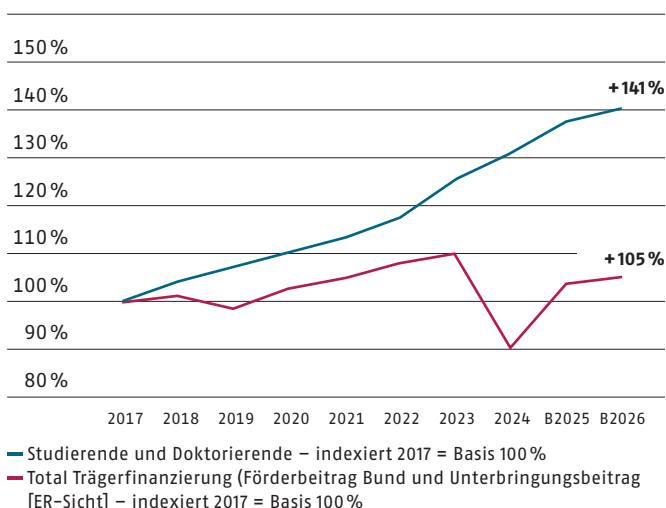


Abb. 35: Erfolgsrechnung 2024–2026 EPFL

Mio. CHF	R 2024	B 2025	B 2026	Δ B 2025 / B 2026	
				absolut	%
Finanzierungsbeitrag des Bunds	580	669	676	6	1
Beitrag an Unterbringung	49	51	56	5	9
Trägerfinanzierung	629	720	731	11	2
Studiengebühren, Weiterbildung	19	22	27	5	22
Schweizerischer Nationalfonds (SNF)	111	113	111	– 2	– 2
Schweizerische Agentur für Innovationsförderung (Innosuisse)	11	14	12	– 2	– 13
Forschung Bund (Ressortforschung)	20	19	20	2	8
EU-Rahmenprogramme für Forschung und Innovation (EU-RPFI)	55	63	62	– 1	– 2
Wirtschaftsorientierte Forschung (Privatwirtschaft)	57	57	60	3	5
Übrige projektorientierte Drittmittel (inklusive Kantone, Gemeinden, internationale Organisationen)	43	45	43	– 2	– 4
Forschungsbeiträge, –aufträge und wissenschaftliche Dienstleistungen	297	311	309	– 2	– 1
Schenkungen und Legate	37	38	36	– 2	– 5
Übrige Erträge	68	24	29	5	22
Operativer Ertrag	1050	1115	1132	17	2
Personalaufwand ¹	754	779	782	4	–
Sachaufwand ²	301	276	279	3	1
Abschreibungen	90	67	70	3	4
Transferaufwand	28	32	29	– 3	– 10
Operativer Aufwand	1173	1154	1159	6	–
OPERATIVES ERGEBNIS	– 123	– 39	– 27	12	– 30
FINANZERGEBNIS	1	3	2	– 1	– 29
Ergebnis von assoziierten Einheiten und Joint Ventures	– 1	–	–	–	–
JAHRESERGEBNIS	– 123	– 36	– 25	11	– 30
¹ davon Veränderung Vorsorgeaufwand nach IPSAS 39	– 4	–	–		
² davon Raumaufwand für Immobilien im Eigentum des Bunds	49	51	56	5	9

Abb. 36: Investitionen 2024–2026 EPFL

Mio. CHF	R 2024	B 2025	B 2026	Δ B 2025 / B 2026	
				absolut	%
Investitionen in immobiles Anlagevermögen im Eigentum ETH-Bereich	7	4	3	– 1	– 25
Mobiles Anlagevermögen	63	55	51	– 4	– 7
Immaterielles Anlagevermögen	5	2	6	4	287
Investitionen Sachanlagen / immaterielle Anlagen im Eigentum ETH-Bereich *	75	61	60	– 1	– 1
Investitionen Immobilien Eigentum Bund **	175	52	69	17	33
Total Investitionen EPFL	250	113	129	16	14

* Aus dem Finanzierungsbeitrag des Bunds (A231.0181) und aus Drittmitteln finanziert

** Aus dem Investitionskredit Bauten ETH-Bereich (A202.0134) plus Kofinanzierung (Drittmittel [leistungsbedingter Mehrertrag Bund]) finanziert

PSI

Ertrag

Das PSI erwartet für 2026 operative Erträge von 472,0 Mio. CHF, davon 337,0 Mio. CHF aus der Trägerfinanzierung des Bunds. Dieser setzt sich aus dem Finanzierungsbeitrag (318,7 Mio. CHF) und dem Unterbringungsbeitrag (18,3 Mio. CHF) zusammen.

Ergänzend dazu rechnet das PSI für 2026 mit 135,0 Mio. CHF aus anderen Ertragsquellen. Kompetitiv einzuwerbende Beiträge aus der Ressortforschung des Bunds, von SNF und Innosuisse sowie aus dem EU-Forschungsrahmenprogramm stellen mit 42,0 Mio. CHF eine wesentliche Finanzierungsquelle dar. Mit 29,0 Mio. CHF liegen die erwarteten Forschungsbeiträge aus der Privatwirtschaft, Kantonen und Gemeinden sowie internationalen Organisationen auf der Höhe des Vorjahresbudgets. Aus dem Lizenz- und Dienstleistungsgeschäft werden Erträge von 54,3 Mio. CHF erwartet. Weitere Ertragsquellen sind Schenkungen, Sponsoring und Kursgelder mit 3,7 Mio. CHF sowie 6,0 Mio. CHF an aktivierten Eigenleistungen. Ein kürzerer Shutdown der SLS zur Fertigstellung der Strahllinien führt voraussichtlich auch 2026 zu Ertragsausfällen aufgrund fehlender Einnahmen aus der Industrienutzung.

Für Investitionen in die Bauten des Bunds erwartet das PSI Beiträge von 5,1 Mio. CHF. Die Finanzierung für den Rückbau der Kernanlagen aus Sondermitteln des Bunds wird nach Aufwendung in Rechnung gestellt und bewegt sich auf der Höhe der Vorjahre.

Aufwand

Das PSI rechnet 2026 mit operativen Aufwänden von 498,6 Mio. CHF. Der grösste Anteil entfällt mit 299,8 Mio. CHF auf Personalkosten, 68,0 % davon zulasten der Trägerfinanzierung. Der enge finanzielle Rahmen macht neben einem beschleunigten Reservenabbau weitere Kostenreduktionen nötig.

Der Sachaufwand wird mit 117,4 Mio. CHF um 4,4 % höher als das Budget 2025 und 5,3 % tiefer als die effektiven Werte 2024 veranschlagt. Dabei sind globale Unsicherheiten wie Zölle und Lieferketten nicht berücksichtigt, da die Auswirkungen nicht zuverlässig schätzbar sind. Die geplanten Investitionen in Sach- und immaterielle Anlagen liegen bei 44,3 Mio. CHF. Ansteigen werden die nicht liquiditätswirksamen Abschreibungen aufgrund der vermehrten Aktivierungen von Anlagen in den Vorjahren.

Höchste Priorität bei den vom PSI finanzierten Investitionen hat 2026 der Abschluss des SLS 2.0 Upgrade-Projekts, das in dieser Periode noch Mittel von 8 Mio. CHF binden wird. Der erfolgreiche Umbau des Speicherrings zur SLS 2.0 sowie die Strahllinien-Upgrades im Rahmen des ESup-Projekts werden die internationale Wettbewerbsfähigkeit der Anlage für Jahrzehnte sichern.

Für die Umsetzung des Upgrade-Projekts IMPACT rechnet das PSI 2026 mit Investitionsausgaben von 7 Mio. CHF. Mit IMPACT wird die für Materialwissenschaft und Teilchenphysik verfügbare Anzahl Myonen um das 100-fache erhöht. Zudem ermöglicht IMPACT die Produktion innovativer Radionuklide für die Diagnose und Therapie von Krebs. Ein wichtiger Fokus für den Bereich der Immobilien im Eigentum des Bunds liegt auf der Planung und den Vorarbeiten des dafür benötigten neuen Gebäudes.

Weiter richtet der Immobilienbereich sein Augenmerk nach dem Bezug des QMMC-Gebäudes («Quantum Matter and Materials Discovery Center») auf dessen vollständigen Laborausbau.

Das vorliegende Budget und die fortlaufende Planung führen zum unten in der Abb. 37 dargestellten Verlauf der Reserven des PSI.

Abb. 37: Entwicklung Reserven PSI 2020–2029

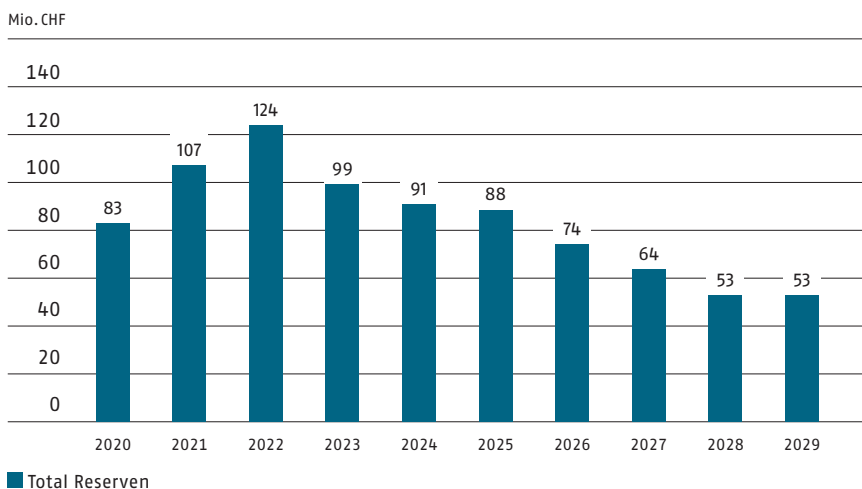


Abb. 38: Erfolgsrechnung 2024–2026 PSI

Mio. CHF	R 2024	B 2025	B 2026	Δ B 2025 / B 2026	
				absolut	%
Finanzierungsbeitrag des Bunds	302	294	319	25	8
Beitrag an Unterbringung	17	17	18	1	5
Trägerfinanzierung	319	312	337	25	8
Studiengebühren, Weiterbildung	3	2	3	–	20
Schweizerischer Nationalfonds (SNF)	19	18	21	3	17
Schweizerische Agentur für Innovationsförderung (Innosuisse)	2	3	2	–1	–20
Forschung Bund (Ressortforschung)	10	11	10	–1	–5
EU-Rahmenprogramme für Forschung und Innovation (EU-RPFI)	4	9	9	–	–
Wirtschaftsorientierte Forschung (Privatwirtschaft)	8	12	12	–	–
Übrige projektorientierte Drittmittel (inklusive Kantone, Gemeinden, internationale Organisationen)	11	17	17	–	–
Forschungsbeiträge, –aufträge und wissenschaftliche Dienstleistungen	54	69	71	2	3
Schenkungen und Legate	1	1	1	–	–
Übrige Erträge	67	62	60	–2	–3
Operativer Ertrag	443	446	472	26	6
Personalaufwand ¹	291	291	300	8	3
Sachaufwand ²	124	112	117	5	4
Abschreibungen	74	78	79	1	1
Transferaufwand	2	3	2	–1	–38
Operativer Aufwand	491	486	499	13	3
OPERATIVES ERGEBNIS	– 48	– 39	– 27	13	– 32
FINANZERGEBNIS	3	1	1	–	4
Ergebnis von assoziierten Einheiten und Joint Ventures	–	–	–	–	–
JAHRESERGEBNIS	– 45	– 38	– 26	12	– 33
¹ davon Veränderung Vorsorgeaufwand nach IPSAS 39	– 2	–	–		
² davon Raumaufwand für Immobilien im Eigentum des Bunds	17	17	18	1	5

Abb. 39: Investitionen 2024–2026 PSI

Mio. CHF	R 2024	B 2025	B 2026	Δ B 2025 / B 2026	
				absolut	%
Investitionen in immobiles Anlagevermögen im Eigentum ETH-Bereich	13	3	5	2	46
Mobiles Anlagevermögen	55	24	37	13	54
Immaterielles Anlagevermögen	4	2	2	1	55
Investitionen Sachanlagen / immaterielle Anlagen im Eigentum ETH-Bereich *	72	29	44	15	53
Investitionen Immobilien Eigentum Bund **	33	15	5	–10	–66
Total Investitionen PSI	105	44	49	6	13

* Aus dem Finanzierungsbeitrag des Bunds (A231.0181) und aus Drittmitteln finanziert

** Aus dem Investitionskredit Bauten ETH-Bereich (A202.0134) plus Kofinanzierung (Drittmittel [leistungsbedingter Mehrertrag Bund]) finanziert

WSL

Ertrag

Für das Jahr 2026 budgetiert die WSL einen operativen Ertrag von 101,0 Mio. CHF, was einer Zunahme von 5,4 Mio. CHF (+ 5,7%) gegenüber dem Budget 2025 entspricht. Die WSL rechnet mit einer Trägerfinanzierung in der Höhe von 64,6 Mio. CHF. Im Vergleich zum Budget 2025 wird dieser Finanzierungsbeitrag um 2,3 Mio. CHF (+ 3,7%) zunehmen. Diese Zunahme ist vor allem auf den Wegfall der ausserordentlichen Kürzungen 2025 zurückzuführen. Bei den Forschungsbeiträgen, –aufträgen und wissenschaftlichen Dienstleistungen wird eine Zunahme um 3,1 Mio. CHF (+10,1%) auf 33,4 Mio. CHF erwartet. Diese Zunahme ist massgeblich auf die sehr erfolgreiche Akquise von drittmittelfinanzierten Forschungs- und Umsetzungsprojekten durch die WSL-Forschenden zurückzuführen, aber auch auf das vom Kanton Graubünden mitfinanzierte Forschungszentrum zu alpinen Naturgefahren CERC in Davos. Beim übrigen Ertrag wird mit einer leichten Abnahme um 0,1 Mio. CHF auf 2,8 Mio. CHF gerechnet.

Aufwand

Den grössten Teil der Finanzmittel wird die WSL auch 2026 für die Personalkosten aufwenden (83,4 Mio. CHF; dies entspricht 79% des operativen Aufwands). Insgesamt rechnet die WSL gegenüber dem Budget 2025 mit einem um 2,4 Mio. CHF (+ 3,0%) zunehmenden Personalaufwand. Die Zunahme ist vor allem auf die teuerungsbedingt höheren Bezüge der Mitarbeitenden und den Anstieg von über Drittmittel finanzierten Stellen zurückzuführen, die zur Bearbeitung der zahlreich akquirierten Drittmittelprojekte notwendig sind.

Für 2026 budgetiert die WSL einen Sachaufwand von 18,9 Mio. CHF. Dies entspricht einer Abnahme von 0,3 Mio. CHF (–1,7%) gegenüber dem Vorjahresbudget 2025. Insgesamt weist die Erfolgsrechnung der WSL für 2026 ein Jahresergebnis von –4,6 Mio. CHF aus, das aus bestehenden Reserven der WSL gedeckt wird.

Dieses Defizit ist im Wesentlichen strukturell bedingt und auf die Reduktion der Trägerfinanzierung gegenüber der ursprünglichen Planung und die nicht ausgeglichene Teuerung zurückzuführen. Um das Defizit abzubauen, wird die WSL in den kommenden Jahren 50% der gut 60 Stellen der anstehenden Pensionierungen nicht mehr besetzen. Entsprechend erwartet die WSL auch in den kommenden Jahren Defizite, die sie aus den vorhandenen, aber sinkenden Reserven decken wird. Als Ergebnis dieser Sparmassnahmen erwartet die WSL etwa ab 2029 eine ausgeglichene Rechnung. Die Reserven werden dann voraussichtlich auf unter 30 Mio. CHF gesunken sein.

Die Investitionen der WSL betragen 2026 3,6 Mio. CHF und nehmen damit im Vergleich mit 2025 um 0,5 Mio. CHF ab. Die geplanten Investitionen in immobilies Anlagevermögen im Eigentum des Bundes sind im Jahr 2026 um 0,5 Mio. CHF tiefer als im Jahr 2025. Sie sind für verschiedene kleinere Unterhalts- und Anpassungsarbeiten vorgesehen, ebenso wie die Investitionen in immobilies Anlagevermögen im Eigentum der WSL. Letztere verändern sich gegenüber dem Vorjahr kaum. Auch die Investitionen in das mobile Anlagevermögen bleiben mehr oder weniger unverändert gegenüber dem Vorjahr. Sie sind für Ersatzinvestitionen in die IT und den Betrieb, inkl. Umstellung der Fahrzeugflotte auf Elektroautos, sowie kleinere Anschaffungen von neuen Forschungsgeräten vorgesehen.

Abb. 40: Entwicklung Reserven WSL 2020–2029

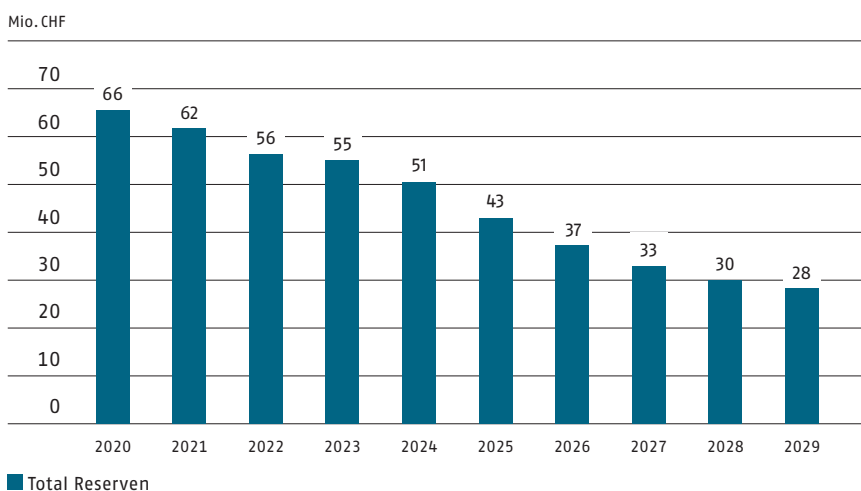


Abb. 41: Erfolgsrechnung 2024–2026 WSL

Mio. CHF	R 2024	B 2025	B 2026	Δ B 2025 / B 2026	
				absolut	%
Finanzierungsbeitrag des Bunds	62,0	58,9	61,2	2,3	3,9
Beitrag an Unterbringung	3,0	3,4	3,4	–	1,2
Trägerfinanzierung	65,0	62,3	64,6	2,3	3,7
Studiengebühren, Weiterbildung	–	0,2	0,1	– 0,1	– 46,7
Schweizerischer Nationalfonds (SNF)	10,0	8,2	10,3	2,2	26,6
Schweizerische Agentur für Innovationsförderung (Innosuisse)	–	0,3	0,3	–	1,5
Forschung Bund (Ressortforschung)	14,0	14,0	14,0	–	0,2
EU-Rahmenprogramme für Forschung und Innovation (EU-RPFI)	3,0	1,7	2,5	0,8	44,1
Wirtschaftsorientierte Forschung (Privatwirtschaft)	–	0,2	0,1	– 0,1	– 51,4
Übrige projektorientierte Drittmittel (inklusive Kantone, Gemeinden, internationale Organisationen)	6,0	6,1	6,3	0,2	3,3
Forschungsbeiträge, –aufträge und wissenschaftliche Dienstleistungen	34,0	30,4	33,4	3,1	10,1
Schenkungen und Legate	–	–	–	–	–
Übrige Erträge	3,0	2,7	2,8	0,1	3,3
Operativer Ertrag	102,0	95,5	101,0	5,4	5,7
Personalaufwand ¹	82,0	80,9	83,4	2,4	3,0
Sachaufwand ²	21,0	19,2	18,9	– 0,3	– 1,7
Abschreibungen	2,0	1,7	2,0	0,3	19,0
Transferaufwand	2,0	0,3	1,3	1,0	359,5
Operativer Aufwand	107,0	102,1	105,6	3,4	3,4
OPERATIVES ERGEBNIS	– 5,0	– 6,6	– 4,6	2,0	– 30,0
FINANZERGEBNIS	–	0,1	–	– 0,1	– 94,6
Ergebnis von assoziierten Einheiten und Joint Ventures	–	–	–	–	–
JAHRESERGEBNIS	– 5,0	– 6,5	– 4,6	1,9	– 28,7
¹ davon Veränderung Vorsorgeaufwand nach IPSAS 39	– 1,0	–	–		
² davon Raumaufwand für Immobilien im Eigentum des Bunds	3,0	3,4	3,4	–	1,2

Abb. 42: Investitionen 2024–2026 WSL

Mio. CHF	R 2024	B 2025	B 2026	Δ B 2025 / B 2026	
				absolut	%
Investitionen in immobiles Anlagevermögen im Eigentum ETH-Bereich	0,3	0,5	0,6	0,1	24,0
Mobiles Anlagevermögen	1,3	1,3	1,2	– 0,1	– 9,2
Immaterielles Anlagevermögen	–	–	–	–	–
Investitionen Sachanlagen / immaterielle Anlagen im Eigentum ETH-Bereich *	1,6	1,8	1,8	–	–
Investitionen Immobilien Eigentum Bund **	0,7	2,4	1,8	– 0,5	– 22,6
Total Investitionen WSL	2,4	4,2	3,6	– 0,5	– 12,8

* Aus dem Finanzierungsbeitrag des Bunds (A231.0181) und aus Drittmitteln finanziert

** Aus dem Investitionskredit Bauten ETH-Bereich (A202.0134) plus Kofinanzierung (Drittmittel [leistungsbedingter Mehrertrag Bund]) finanziert

Empa

Ertrag

Die Empa erwartet 2026 einen operativen Ertrag von 181,0 Mio. CHF, das sind 5 Mio. CHF mehr als im Budget 2025 (+ 2,83 %). Der überwiegende Teil stammt vom Bund: 117,3 Mio. CHF (Trägerfinanzierung), darin enthalten 13,1 Mio. CHF Unterbringungsbeitrag. Der vom ETH-Rat zugewiesene Finanzierungsbeitrag beträgt 104,2 Mio. CHF (+ 1,6 Mio. CHF als 2025). Der Investitionskredit für Bauten im ETH-Bereich beträgt 5,6 Mio. CHF (+ 2,1 Mio. CHF als 2025). Aus Forschungsbeiträgen, -aufträgen und wissenschaftlichen Dienstleistungen werden 53,4 Mio. CHF erwartet, darunter: SNF 10,5 Mio. CHF, Innosuisse 9,3 Mio. CHF, Ressortforschung 7,0 Mio. CHF, EU-Programme 10,4 Mio. CHF, Zusammenarbeit mit Privatwirtschaft 11,4 Mio. CHF und weitere projektorientierte Drittmittel 4,9 Mio. CHF.

Aufwand

2026 rechnet die Empa mit einem operativen Aufwand von 198,8 Mio. CHF: 67,8 % Personal-, 24,5 % Sachaufwand und 7,3 % Abschreibungen. Der Personalaufwand beläuft sich auf 134,8 Mio. CHF bei stabilen Personalzahlen. Darin enthalten sind die jährlichen Lohnmassnahmen (1,0 % der Lohnsumme) und Weiterbildungen. Der Aufwandüberschuss von 17,6 Mio. CHF wird aus Reserven gedeckt. Die Investitionen ins mobile Anlagevermögen von 2,8 Mio. CHF umfassen u. a. technische Betriebseinrichtungen zur Modernisierung. Für immaterielles Anlagevermögen von 0,3 Mio. CHF ist u. a. die Migration SAP S/4 Hana geplant. Die Investitionen ins immobile Anlagevermögen von 2,4 Mio. CHF betreffen die Sanierung und Umnutzung des bestehenden Laborgebäudes in Dübendorf.

Die Aktivitäten des «Climate Solutions Hub» werden weiter ausgebaut, um skalierbare Lösungen für das Netto-Null-Ziels und den Klimawandel zu entwickeln. Die Initiative der Empa und der Eawag soll 2026 um weitere Partner aus dem ETH-Bereich erweitert werden. Um den Dialog über die Energiewende zwischen Wissenschaft und Öffentlichkeit zu intensivieren, ist am Verkehrshaus

Luzern ein neuer «Energiepark» geplant. Die Empa wird dort im Rahmen der JI «Energy Science for Tomorrow» u. a. die Relevanz von «Carbon Capture and Utilization» (CCU) aufzeigen. Zudem hat sie im April 2025 einen «SNF Agora Grant» erhalten, um ab 2026 die Vision ihrer Initiative «Mining the Atmosphere» einer breiten Öffentlichkeit an der Wissenschaftsausstellung «Phänomene» zu zeigen. Ein erstes Exponat wird bereits ab August 2025 im Schweizer Pavillon an der Expo 2025 in Osaka erlebbar sein. Das Schliessen von Materialkreisläufen ist essenziell für den schonenden Umgang mit knappen Ressourcen. Die Initiative «Design4ReUse» zielt darauf ab, Materiallösungen zu entwickeln, die bereits aufgrund ihres Designs zirkulär sind. Dazu gehören neue Herstellungs- und Recyclingverfahren, die etwa die Demontage von Verbundwerkstoffen ermöglichen. Der neue «Sustainable Polymers Competence Cluster» von Empa und Eawag bündelt Expertisen entlang des Lebenszyklus von Polymeren und ermöglicht potenziell schädliche Umwelteinflüsse bereits bei der Entwicklung neuer Materialien zu berücksichtigen. Im Bereich Gesundheit und personalisierte Medizin startet eine Initiative im Bereich Onkologie, um neue Technologien für die Früherkennung sowie materialbasierte Therapien zu entwickeln. Die gemeinsame ETH Zürich-Empa-Professur im Bereich Bio-Sensing mit einer entsprechenden Forschungsgruppe am Empa-Standort St. Gallen in Zusammenarbeit mit dem Kantonsspital wird 2025 ausgeschrieben.

2026–2029/2030 ist die Renovation des bestehenden Laborgebäudes (grosszyklische Sanierungsplanung) mit 17,6 Mio. CHF geplant. Gleichzeitig sind Massnahmen zur Erfüllung der Bundesvorgaben (EnG Art. 45b, Art. 10 KIG) für den Ausbau von PV-Anlagen und der Vorbildfunktion Bund von 17 Mio. CHF geplant. Für diese Investitionen werden intern zweckgebundene Reserven eingesetzt. Der erwartete negative Cash Flow wird teilweise durch gezielte Sparmassnahmen, jedoch auch mit Reserven ohne Zweckbindung gedeckt.

Abb. 43: Entwicklung Reserven Empa 2020–2029

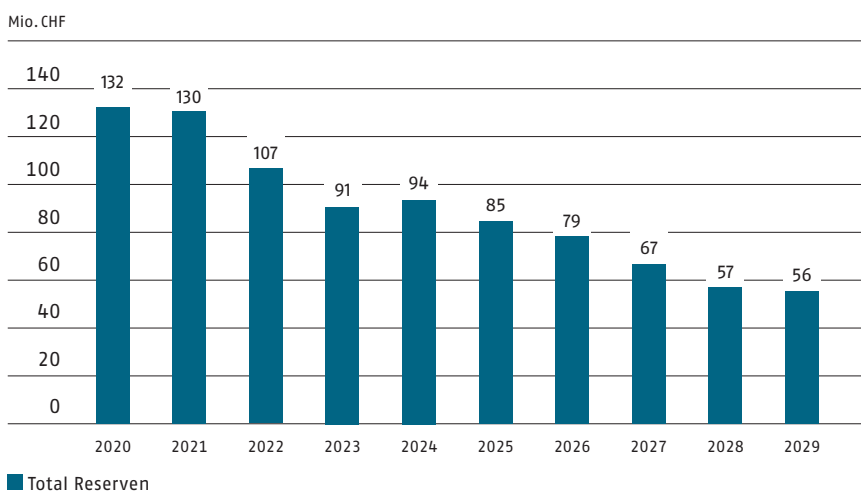


Abb. 44: Erfolgsrechnung 2024–2026 Empa

Mio. CHF	R 2024	B 2025	B 2026	Δ B 2025 / B 2026	
				absolut	%
Finanzierungsbeitrag des Bunds	117	103	104	2	2
Beitrag an Unterbringung	12	13	13	–	2
Trägerfinanzierung	130	115	117	2	2
Studiengebühren, Weiterbildung	–	–	–	–	–
Schweizerischer Nationalfonds (SNF)	11	9	11	2	20
Schweizerische Agentur für Innovationsförderung (Innosuisse)	9	10	9	–1	–7
Forschung Bund (Ressortforschung)	8	7	7	–	–
EU-Rahmenprogramme für Forschung und Innovation (EU-RPFI)	11	9	10	2	18
Wirtschaftsorientierte Forschung (Privatwirtschaft)	11	12	11	–	–2
Übrige projektorientierte Drittmittel (inklusive Kantone, Gemeinden, internationale Organisationen)	7	4	5	1	13
Forschungsbeiträge, –aufträge und wissenschaftliche Dienstleistungen	57	51	53	3	6
Schenkungen und Legate	3	2	2	–1	–25
Übrige Erträge	9	8	9	1	9
Operativer Ertrag	199	176	181	5	3
Personalaufwand ¹	129	129	135	6	4
Sachaufwand ²	47	49	49	–	–
Abschreibungen	14	13	14	1	9
Transferaufwand	1	–2	1	3	–152,0
Operativer Aufwand	191	189	199	10	5
OPERATIVES ERGEBNIS	7	–13	–18	–5	36
FINANZERGEBNIS	–	–	–	0	–
Ergebnis von assoziierten Einheiten und Joint Ventures	–	–	–	–	–
JAHRESERGEBNIS	8	–13	–18	–5	35
¹ davon Veränderung Vorsorgeaufwand nach IPSAS 39	–1	–	–		
² davon Raumaufwand für Immobilien im Eigentum des Bunds	12	13	13	–	2

Abb. 45: Investitionen 2024–2026 Empa

Mio. CHF	R 2024	B 2025	B 2026	Δ B 2025 / B 2026	
				absolut	%
Investitionen in immobiles Anlagevermögen im Eigentum ETH-Bereich	2	5	2	–3	–52
Mobiles Anlagevermögen	11	8	3	–5	–63
Immaterielles Anlagevermögen	1	1	–	–1	–80
Investitionen Sachanlagen / immaterielle Anlagen im Eigentum ETH-Bereich *	13	14	5	–8	–61
Investitionen Immobilien Eigentum Bund **	6	3	6	2	61
Total Investitionen Empa	19	17	11	–6	–36

* Aus dem Finanzierungsbeitrag des Bunds (A231.0181) und aus Drittmitteln finanziert

** Aus dem Investitionskredit Bauten ETH-Bereich (A202.0134) plus Kofinanzierung (Drittmittel [leistungsbedingter Mehrertrag Bund]) finanziert

Eawag

Ertrag

Die Eawag rechnet im Jahr 2026 mit einem operativen Ertrag von 80,1 Mio. CHF und liegt damit 4,0 Mio. CHF über dem Budget 2025 (76,1 Mio. CHF). Der Finanzierungsbeitrag nimmt um 3,0 Mio. CHF zu (2025: einmalige Kürzung durch den Bundesrat); die Erlöse aus Drittmitteln sollen um 1,1 Mio. CHF gesteigert werden.

Die budgetierten Erträge von externen Geldgebern in Höhe von 17,2 Mio. CHF beziehen sich auf Projektfortschritte und erwartete Akquisitionen. Sie setzen sich aus Projekterträgen des SNF, Innosuisse (6,8 Mio. CHF) und Ressortforschung (6,0 Mio. CHF) zusammen. Erträge aus EU-Forschungsrahmenprogrammen werden mit 1,4 Mio. CHF veranschlagt aufgrund der erneuten Assoziierung auf optimistischerem Niveau als in den Vorjahren. Projekte mit Wirtschaftspartnern, Gemeinden und Kantonen oder anderen Geldgebern, sind mit 3,0 Mio. CHF etwas niedriger geplant als im Vorjahr, da die Auswirkungen der finanziellen Situation von Kantonen und Privatwirtschaft schwer einschätzbar sind. Neu investiert die Eawag in eine Fundraisingstrategie, die 2026 erste Früchte tragen soll.

Kostenbeiträge für Weiter- und Fortbildung in Höhe von 0,1 Mio. CHF werden hauptsächlich durch die praxisorientierte Eawag Kurse (PEAK) erwirtschaftet. Der Liegenschaftsertrag von 0,3 Mio. CHF resultiert aus Mieteinnahmen von gemeinsam mit der Empa angemieteten Gästewohnungen. Übrige Erträge bewegen sich basierend auf den Vorjahren bei etwa 0,2 Mio. CHF.

Im Investitionskredit sind 5,4 Mio. CHF für Bauaktivitäten vorgesehen. Aufgrund von Einsparungen verschob sich der Baubeginn des vorgesehenen Ersatzbaus «Limnion» in Kastanienbaum um ein weiteres Jahr. Es wird erwartet, dass 2026 mit dem Bau begonnen werden kann.

Aufwand

Die Eawag budgetiert den operativen Aufwand 2026 mit 87,4 Mio. CHF, was mit einem erwarteten Finanzergebnis von 0,1 Mio. CHF zu einem Jahresverlust von 7,2 Mio. CHF führt. Das Defizit wird aus Reserven gedeckt.

Mit 61,6 Mio. CHF repräsentiert der Personalaufwand den grössten Budgetposten der Eawag. Insgesamt wird von 465 Vollzeitstellen (FTE, ohne Lernende) ausgegangen; die aus externen Mitteln finanzierten Mitarbeitenden werden in der Planung 2026 mit 140,5 FTE berücksichtigt (30 %). Damit erwartet die Eawag eine Erhöhung der Personalkosten von insgesamt 1,2 Mio. CHF (+ 2 %) im Vergleich zum Budget 2025. Alle vertraglichen Verpflichtungen an gemeinsamen Professuren sind in die Planung eingeflossen, ebenso die Kosten für Positionen, die synergetisch von mehreren Institutionen gemeinsam genutzt werden. Dazu gehört neben der wissenschaftlichen Bibliothek Lib4RI auch das gemeinsame Technologie Transfer und Legal Office (Empa / Eawag), das SAP Competence Center (Empa / WSL / Eawag), die gemeinsame Gender & Diversity Stelle (PSI / Empa / Eawag) und eine gemeinsame Stelle für Nachhaltigkeit (Eawag / Empa).

Der Sachaufwand fällt mit 22,8 Mio. CHF gegenüber dem Budget 2025 (22,2 Mio. CHF) um 0,6 Mio. CHF höher aus. Die Sachkostenplanung beinhaltet projektbasierende Materialkosten und grössere Projekte in der Informatik sowie einen steigenden Bibliotheksaufwand, aufgrund von Preiserhöhungen bei den Verlagen.

Im Budget berücksichtigt sind die finanziellen Beteiligungen an institutsübergreifenden Forschungsinitiativen oder -infrastrukturen, z. B. für den Austausch mit dem Swiss Data Science Center (SDSC) sowie vertraglich vereinbarte Aufwände für die (Mitbe-)Nutzung von Einrichtungen der ETH Zürich, wie SIS (Scientific IT Services) oder GDC (Genetic Diversity Center).

Die geplanten Investitionen betreffen in erster Linie Ausstattungen in den Bauprojekten sowie wissenschaftliche Geräte für die Labore und Forschungstätigkeit.

Die Eawag plant einen weiteren Abbau der Reserven, wobei die Reserven mit interner Zweckbindung den Ersatzneubau Limnion beinhalten und der Abbau vom Erhalt der Baubewilligung abhängig ist. Der erwartete negative Cash Flow wird vollumfänglich aus Reserven ohne Zweckbindung gedeckt.

Abb. 46: Entwicklung Reserven Eawag 2020–2029

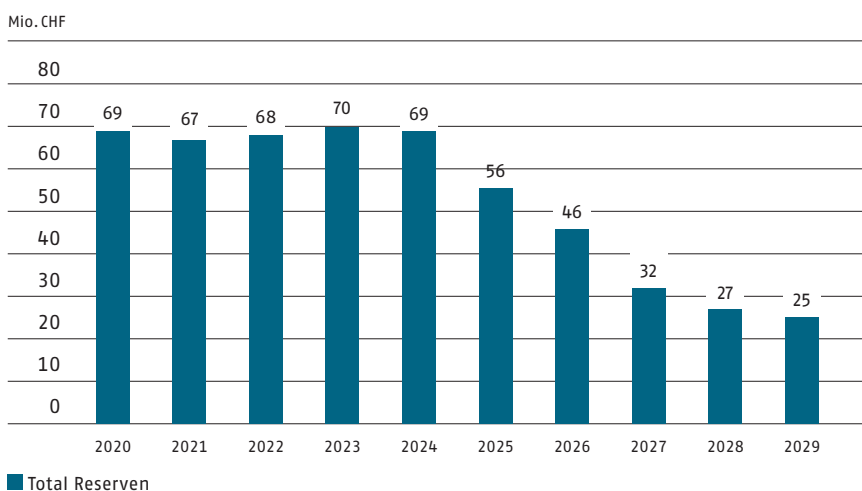


Abb. 47: Erfolgsrechnung 2024–2026 Eawag

Mio. CHF	R 2024	B 2025	B 2026	Δ B 2025 / B 2026	
				absolut	%
Finanzierungsbeitrag des Bunds	63	56	58	3	5
Beitrag an Unterbringung	3	4	4	–	2
Trägerfinanzierung	67	59	62	3	5
Studiengebühren, Weiterbildung	–	–	–	–	–
Schweizerischer Nationalfonds (SNF)	7	6	7	–	6
Schweizerische Agentur für Innovationsförderung (Innosuisse)	–	–	–	–	–
Forschung Bund (Ressortforschung)	7	6	6	1	9
EU-Rahmenprogramme für Forschung und Innovation (EU-RPFI)	1	1	1	–	40
Wirtschaftsorientierte Forschung (Privatwirtschaft)	1	2	2	–1	–25
Übrige projektorientierte Drittmittel (inklusive Kantone, Gemeinden, internationale Organisationen)	2	2	2	–	–
Forschungsbeiträge, –aufträge und wissenschaftliche Dienstleistungen	19	16	17	1	5
Schenkungen und Legate	–	–	–	–	–
Übrige Erträge	1	1	1	–	–
Operativer Ertrag	87	76	80	4	5
Personalaufwand ¹	60	60	62	1	2
Sachaufwand ²	21	22	23	1	3
Abschreibungen	2	4	3	–	–10
Transferaufwand	–	–	–	–	–
Operativer Aufwand	84	86	87	2	2
OPERATIVES ERGEBNIS	3	–10	–7	2	–24
FINANZERGEBNIS	–	–	–	–	–
Ergebnis von assoziierten Einheiten und Joint Ventures	–	–	–	–	–
JAHRESERGEBNIS	3	–9	–7	2	–23
¹ davon Veränderung Vorsorgeaufwand nach IPSAS 39	–1	–	–		
² davon Raumaufwand für Immobilien im Eigentum des Bunds	3	4	4	–	2

Abb. 48: Investitionen 2024–2026 Eawag

Mio. CHF	R 2024	B 2025	B 2026	Δ B 2025 / B 2026	
				absolut	%
Investitionen in immobiles Anlagevermögen im Eigentum ETH-Bereich	5	2	2	–	23
Mobiles Anlagevermögen	2	1	2	–	25
Immaterielles Anlagevermögen	–	–	–	–	–
Investitionen Sachanlagen / immaterielle Anlagen im Eigentum ETH-Bereich *	7	3	3	1	24
Investitionen Immobilien Eigentum Bund **	1	7	5	–1	–21
Total Investitionen Eawag	8	10	9	–1	–8

* Aus dem Finanzierungsbeitrag des Bunds (A231.0181) und aus Drittmitteln finanziert

** Aus dem Investitionskredit Bauten ETH-Bereich (A202.0134) plus Kofinanzierung (Drittmittel [leistungsbedingter Mehrertrag Bund]) finanziert

ETH-Rat

Abb. 49: Erfolgsrechnung 2024–2026 ETH-Rat

Mio. CHF	R 2024	B 2025	B 2026	Δ B 2025 / B 2026	
				absolut	%
Finanzierungsbeitrag des Bunds	20	28	80	52	182
Beitrag an Unterbringung	1	1	1	–	5
Trägerfinanzierung	21	29	81	52	179
Studiengebühren, Weiterbildung	–	–	–	–	–
Schweizerischer Nationalfonds (SNF)	–	–	–	–	–
Schweizerische Agentur für Innovationsförderung (Innosuisse)	–	–	–	–	–
Forschung Bund (Ressortforschung)	–	–	–	–	–
EU-Rahmenprogramme für Forschung und Innovation (EU-RPFI)	–	–	–	–	–
Wirtschaftsorientierte Forschung (Privatwirtschaft)	–	–	–	–	–
Übrige projektorientierte Drittmittel (inklusive Kantone, Gemeinden, internationale Organisationen)	–	–	–	–	–
Forschungsbeiträge, –aufträge und wissenschaftliche Dienstleistungen	–	–	–	–	–
Schenkungen und Legate	–	–	–	–	–
Übrige Erträge	–	–	–	–	–
Operativer Ertrag	21	29	81	52	178
Personalaufwand ¹	11	11	11	–	2
Sachaufwand ²	4	5	5	–	–
Abschreibungen	–	–	–	–	–
Transferaufwand	12	22	66	44	200
Operativer Aufwand	27	38	82	44	117
OPERATIVES ERGEBNIS	– 6	– 9	– 2	7	– 82
FINANZERGEBNIS	–	–	–	–	–
Ergebnis von assoziierten Einheiten und Joint Ventures	–	–	–	–	–
JAHRESERGEBNIS	– 6	– 9	– 2	7	– 82
¹ davon Veränderung Vorsorgeaufwand nach IPSAS 39	–	–	–		
² davon Raumaufwand für Immobilien im Eigentum des Bunds	1	1	1	–	5

Impressum

Herausgeber: ETH-Rat, Haldeliweg 15, 8092 Zürich;
Hirschengraben 3, 3011 Bern; kommunikation@ethrat.ch
Projektleitung, Konzeption und Redaktion:
Kommunikation und Finanzen ETH-Rat
Gestaltung: Works Grapic Design, Zürich
Korrektorat deutsche Texte:
SwissGlobal Language Services AG, Baden
Übersetzung und Korrektorat französische Texte:
Traduction ETH-Rat
Druck: Druckerei Studer AG, Horgen
Redaktionsschluss: 31. Juli 2025

Ein spezieller Dank für Beiträge und Mitwirkung gilt

- den Mitgliedern der ISP-Gruppe des ETH-Bereichs (Implementierung Strategische Planung),
- den Fachverantwortlichen und Mitarbeitenden im Stab des ETH-Rats sowie
- den Fachverantwortlichen in den Institutionen des ETH-Bereichs.

Der Budgetbericht 2025 des ETH-Rats über den ETH-Bereich erscheint in Deutsch und Französisch.
Die deutsche Version ist verbindlich und elektronisch verfügbar unter: www.ethrat.ch/budgetbericht2026

Rundungsdifferenzen: Die Summe der in diesem Dokument ausgewiesenen Zahlen stimmt möglicherweise nicht genau mit den in den Tabellen dargestellten Gesamtbeträgen überein.

Der Budgetbericht 2026 wurde auf FSC- und EU Ecolabel-zertifiziertem Papier klimaneutral gedruckt.

© ETH-Rat, 31. Juli 2025



ETH-Rat

Rat der Eidgenössischen
Technischen Hochschulen

Zürich:

Häldeliweg 15
8092 Zürich
Schweiz

Bern:

Hirschengraben 3
3011 Bern
Schweiz

www.ethrat.ch